Zur erlassjahr.de-Ausstellung

Geschichten der Schuldenkrise

3. Auflage

erlassjahr.de
Entwicklung braucht Entschuldung

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mit finanzieller Unterstützung durch
Brot für die Welt

Impressum

Januar 2017
3., überarbeitete Auflage

Die Ausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“ ist eine Produktion von

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e.V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 46 93 196
Fax: 0211 - 46 93 197

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein erlassjahr.de verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Autor/innen:

Mara Liebal
Jürgen Kaiser
Kristina Rehbein
Sebastan Bonse

Redaktion:

Mara Liebal (V.i.S.d.P.)
Jürgen Kaiser
Mona Lach
Kristina Rehbein

Grafik und Design:

Mara Liebal

Die Ausstellung wurde erstellt unter Mitarbeit der folgenden Autor/innen:

Dr. Karin Bassler, Brot für die Welt
Johanna Hartung
Katja Hofmeister, Micha-Initiative Leipzig
Jürgen Kaiser, erlassjahr.de
Irene Knoke, Südwind-Institut
Bernhard Jimi Merk, Informationsstelle Peru
Antje Queck, Leipziger Missionswerk
Kristina Rehbein, erlassjahr.de
Evelyn Wagner

Videos in der Ausstellung

„Entscheidung“ von erlassjahr.de
„Schuld“ von Angelika Wieschollek und Sabrina Aschoff für erlassjahr.de
„Schulden im Sinne der Anklage“, von Thomas Pfaff und Wolfgang Minder für erlassjahr.de
„Stimmen der Debt20“ von erlassjahr.de

Produktion

Kachur Werbetechnik, Vaihingen / Enz (Ausstellungsdisplays) / Onlineprinters GmbH (Broschüre)

Inhalt

Willkommen zu „Geschichten der Schuldenkrise“ 5
1 Einführung: Staatsschulden 6
2 Die Entschuldungsinitiativen 9
3 Länderbeispiel: Bolivien 13
4 Nichts gelernt: die Eurokrise 16
5 Neue Schuldenkrisen: das Beispiel Subsahara-Afrika 19
6 Geierfonds 22
7 Deutschland als Gläubiger / Illegitime Schulden 25
8 Das Londoner Schuldenabkommen. 28
9 Ausweg: ein faires und transparentes Verfahren 30
10 Aktiv werden: erlassjahr.de 36
Glossar 39

Willkommen zu „Geschichten der Schuldenkrise“

Die Überschuldung von Staaten erscheint uns oft als etwas Fernes und nicht Beeinflussbares. Aber Schulden sind kein Schicksal, das unabänderlich über Völker hereinbricht, sondern Ausdruck von Macht und Herrschaftsverhältnissen.

Bis heute gibt es kein geregeltes, völkerrechtlich verankertes Verfahren, mit dem ein Staat seine Schuldensituation transparent und fair für alle Beteiligten regeln kann, so wie hier in Deutschland Menschen und Unternehmen auf ein rechtsstaatliches Insolvenzverfahren zurückgreifen können. Im Falle von Staaten entscheiden allein die Gläubiger darüber, ob und wie ein Schuldnerstaat seine Schulden zurückzuzahlen hat. Der Sicherstellung der Grundbedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger wird dabei weniger Bedeutung beigemessen als der Leistung des Schuldendiensts.

Mit der Ausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“ wollen wir zeigen, dass Schuldenkrisen menschengemacht sind. Sie enthält Geschichten, Erfahrungen und Ideen, dass und wie diese Verhältnisse verändert werden können. Schuldengeschichten sind Menschengeschichten.

Unter den Auswirkungen von Schuldenkrisen und den damit verbundenen (Spar-)Zwängen für eine Regierung leiden diejenigen am meisten, die durch Armut und fehlende soziale Absicherung ohnehin zu den verwundbaren Bevölkerungsgruppen gehören. Deswegen ist der Zusammenhang zwischen Schulden und Armut ein wichtiges Thema der Ausstellung.

Die Ausstellung ist keine wissenschaftlich erschöpfende Abhandlung. Vielmehr will sie durch die nähere Betrachtung einzelner Ereignisse systemische Zusammenhänge sichtbar machen. Wenn es in den ausgewählten Länderbeispielen um Bolivien oder Ghana geht, heißt das nicht, dass diese Länder Einzelfälle sind. Im Gegenteil: Wir haben diese Fälle stellvertretend für viele weitere Länder ausgewählt, die in den Sog der Schuldenkrise geraten sind oder von solchen bedroht werden.

Diese Broschüre enthält alle Informationen, die Sie auch in der Ausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“ finden, sowie einige zusätzliche Details. Sie kann beim Gang durch die Ausstellung als roter Faden dienen, aber auch zur Vor- oder Nachbereitung oder ganz unabhängig von einem Besuch gelesen werden.

Wir haben uns bemüht, Insider-Sprache zu vermeiden. Wenn uns das nicht immer gelungen ist, wird das Glossar in dieser Broschüre Ihnen hoffentlich weiterhelfen können. Für weitergehende Informationen können Sie natürlich auch jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. Unsere Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Wenn Schuldenkrisen von Menschen gemacht sind, dann heißt das auch, dass politisches Handeln von Menschen die ungerechten Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern verändern kann. Auch davon erzählt die Ausstellung, und die Arbeit des Bündnisses erlassjahr.de bietet ständig neue Möglichkeiten, politisch aktiv zu werden.

Lassen Sie sich einladen, in diesem Sinne die „Geschichten der Schuldenkrise“ zu erkunden.

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung

1 Einführung: Staatsschulden

- Was sind Schulden?
- Wieso verschuldet sich ein Staat?
- Was ist Überschuldung?
- Wie wird gemessen, wie viel Schulden ein Staat tragen kann?

1b - Schulden in Bildern

Schulden werden oft moralisch als Schuld wahrgenommen. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger. In der Ausstellung betrachten wir nicht die Schulden von Einzelpersonen, sondern von Gemeinschaften, von Staaten. Wer trägt hier die Verantwortung für das Begleichen der Schulden? Ist es gerecht, wenn die Bevölkerung der Schuldnerstaaten unter der Rückzahlung leidet, weil der Staat die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse nicht mehr gewährleisten kann?

Sehen Sie sich zum Einstieg den Film „Schulden in Bildern" an oder lesen Sie den Text in Box 1.

1c - Entstehung

Eine Kreditvergabe ist etwas anderes, als einem Freund oder einer Freundin Geld zu leihen. Ein Kredit wird vergeben, weil sich der Kreditgeber einen Profit erhofft. Das kann er, weil er für den Kredit Zinsen verlangt. Mit dem Zins wägt er auch das Risiko ab. Befürchtet er, sein Geld möglicherweise nicht wiederzubekommen, verlangt er einen entsprechend höheren Zins. Damit schließt er sozusagen eine Wette drauf ab, dass er richtig kalkuliert hat. Hat er richtig geplant, bekommt er das geliehene Geld zurück und den vereinbarten Zins obendrauf. Wenn Staaten Geld leihen, haben diese Kredite also nichts mit einem Freundschaftsdienst zu tun.

Wer einen Kredit aufgenommen hat, hat Schulden. Schulden an sich sind erst einmal nichts Schlechtes oder Gefährliches. Schuldenmachen erlaubt Staaten, Investitionen zu tätigen, um beispielsweise die Produktion und den Absatz von Gütern zu erhöhen. Ein Beispiel hierfür ist der Bau einer neuen Straße, der dafür sorgt, dass die produzierten Güter zu den Konsumenten transportiert werden können. Ein Teil des aus der Investition geschöpften Gewinns wird dann dazu verwendet, den Kredit zurückzubezahlen.

Es kann aber auch passieren, dass die Investition nicht genügend Gewinn einbringt, um den Kredit zurückzuzahlen. Das ist der Fall,

Box 1: Schulden in Bildern

Schuld. Verlorene Ehre, Unbehagen, Fehlverhalten, begangenes Unrecht, moralisches Versagen, strafbarer Zustand – Schuld hat viele Formen, zeigt viele Gesichter, nimmt vielerlei Gestalt an.

Schulden entstehen als soziale Beziehungen, die in ihrer (Be)deutung oft als Schuld wahrgenommen werden. Dabei entsteht ein Ungleichgewicht zwischen dem, der schuldet, und dem Gläubiger. Schulden bringen beidseitig Verpflichtung, wie auch Verantwortung mit sich. Ihr Konzept wirkt nur so lange, wie der Glaube daran existiert, dass durch ihre Rückzahlung das Gleichgewicht wiederhergestellt werden kann.

Doch was ist mit den Schulden einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft, eines ganzen Staates? Wer trägt die Verantwortung für das Begleichen dieser Schulden? In einem Fall also, in dem ein individueller Bezug, eine Verpflichtung des Individuums, nicht mehr fassbar ist?

Wie lässt sich ein gesellschaftliches Gleichgewicht wiederherstellen, wenn Gläubiger Kläger und Richter in einem sind? Wie groß ist die Gefahr, dass diese Macht ausgenutzt wird und deren Missbrauch an die Stelle von Verantwortung tritt? Es ist schließlich viel Geld und Einfluss im Spiel.

Dort, wo Staaten hoch verschuldet sind, ächzt die Bevölkerung unter der Last der Schulden. Insbesondere Entwicklungsländer kann ein hoher Schuldenberg weiter abwärts stürzen in eine endlose Schuldenspirale.

Immer mehr Ausgaben fließen in die Rückzahlung von Schulden. Der Staat kann seine wichtigste Funktion – die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung – nicht mehr wahrnehmen. Die Menschen leben in Armut, in Angst und Ausweglosigkeit.

wenn das geliehene Geld nicht sinnvoll investiert wird, wenn also statt der Straße zum Hafen eine Straße zum Präsidentenpalast gebaut wird. Es kann aber auch sein, dass durch äußere Einflüsse eigentlich vielversprechende Investitionen nicht so rentabel sind wie geplant. Ein solches Ereignis, auch „externer Schock“ genannt, kann eine Überschwemmung sein, die die Straße unbefahrbar macht, oder auch der Verfall des Weltmarktpreises für das auf der Straße transportierte Gut. Sind die Einnahmen der Investition geringer als die aufgenommenen Schulden, muss der Staat Geld aus anderen Bereichen für die Rückzahlung der Schulden aufwenden. Fehlen solche Reserven, dann muss die Regierung erneut Kredite aufnehmen, um die Schulden zurückzahlen zu können.

Erschwerend kommt hinzu, dass Schulden in der Währung zurückgezahlt werden müssen, in der sie aufgenommen wurden. Meist also in Euro oder US-Dollar. Dafür muss ein Land Devisen erwirtschaften. Dies tut es vor allem durch den Export von Waren und Dienstleistungen. Tragen die mit ausländischen Krediten finanzierten Projekte also nicht selbst zum Export bei, muss für die Rückzahlung auf Devisen aus anderen Exporten zurückgegriffen oder erneut Geld im Ausland geliehen werden.

Bringen alle Investitionen eines Landes nicht genug Gewinn beziehungsweise Devisen ein, um den Schuldendienst zu begleichen, kann die Auslandsverschuldung zu einem Problem werden. Vor allem in ärmeren Ländern, in denen die öffentlichen Mittel ohnehin knapp sind, um das Überleben in Würde und die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, stehen die Ausgaben für die Rückzahlung von Schulden Ausgaben für die Existenzsicherung, für Gesundheit, Bildung und die Schaffung von Infrastruktur entgegen.

1d - Überschuldet

Schulden sind nicht in ihrer absoluten Höhe problematisch. Sie werden erst dann ein Problem, wenn sie in keinem tragfähigen Verhältnis zur Wirtschaftskraft des Schuldners stehen. Das Konzept der Tragfähigkeit setzt eine zu tragende Last ins Verhältnis zur wirt-

Abbildung 1: Wie entstehen Schulden?

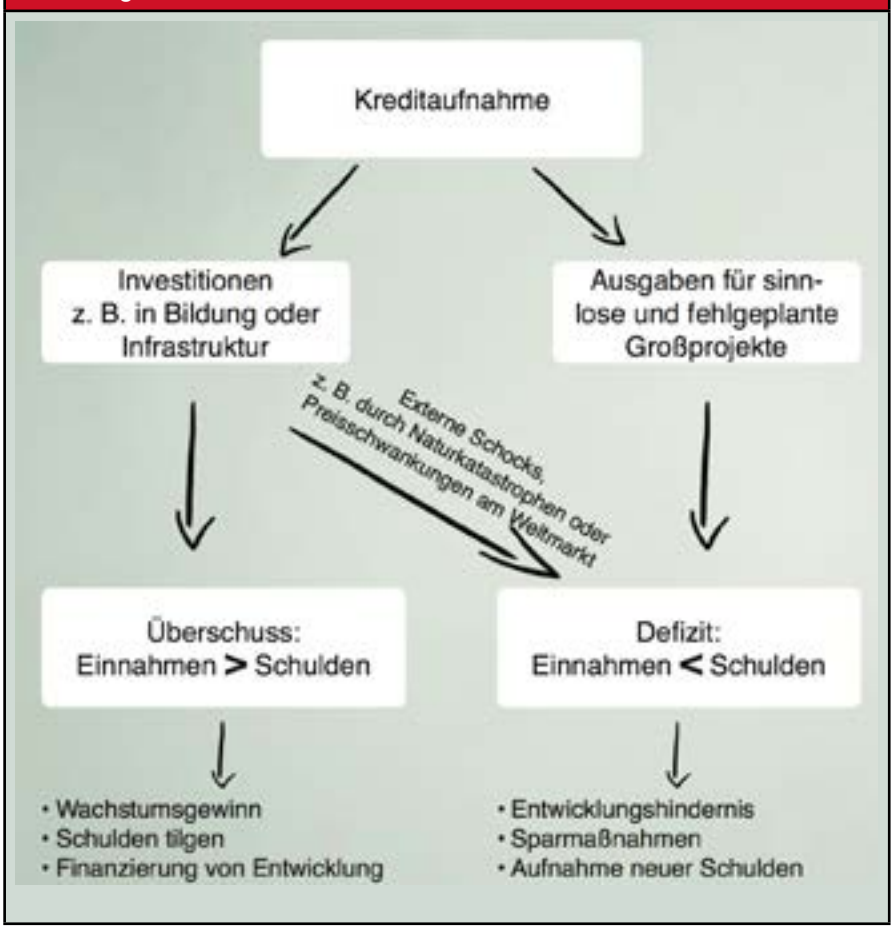

schaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers. Die Wirtschaftskraft eines Staates wird meist mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen. Es gibt den Wert aller Waren und Dienstleistungen an, die innerhalb eines Jahres in einem Land produziert werden.

Betrachtet man die Staatsverschuldung der beiden Länder Jamaika und Schweiz (siehe Abbildung 2), könnte man meinen, die Schweiz hätte ein größeres Schuldenproblem. Dem ist aber nicht so. Aufgrund seines viel höheren Bruttoinlandsprodukts stellt die Verschuldung in der Schweiz kein Problem dar. In Jamaika hingegen ist der Schuldenstand aufgrund der vergleichsweise geringen Wirtschaftskraft kaum zu tragen.

Box 2: Indikatoren zur Messung von Verschuldung

$\frac{\text{Auslandsschuldenstand}}{\text{BIP}}$
$\frac{\text{Auslandsschuldenstand}}{\text{jährl. Exporteinnahmen}}$
$\frac{\text{Schuldendienst}}{\text{jährl. Exporteinnahmen}}$

Um zu ermitteln, wie viel Schulden ein Staat tragen kann, gibt es verschiedene Indikatoren (siehe Box 2). Da Schulden in ausländischer Währung zurückgezahlt werden, muss auch ihr Verhältnis zu den Exporteinnahmen als wichtigste Quelle von Devisen überprüft werden. Außerdem wird nicht nur der Schuldenstand, sondern auch der Schuldendienst, also die Summe, die ein Staat jedes Jahr für die Zinsen und die vereinbarte Tilgung aufbringen muss, betrachtet.

Manche Länder erreichen ein scheinbar tragfähiges Niveau auf Kosten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Um den Schuldendienst zu begleichen, sparen manche Staaten an wichtigen sozialen Grunddiensten oder nehmen es hin, dass Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen, zum Beispiel in exportorientierten Textilfabriken. Andere beuten ihre natürlichen Ressourcen mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Natur und die Menschen aus. Ein Beispiel dafür ist der Bergbau. Luft, Wasser und Böden werden verseucht und Landflächen, die früher zum Nahrungsmittelanbau genutzt wurden, gehen verloren.

Abbildung 2: Schuldentragfähigkeit

Obwohl die absoluten Schulden der Schweiz höher sind als die Jamaikas, stellen sie im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung kein Problem dar. In Jamaika hingegen wird die Schuldenlast aufgrund der geringeren Wirtschaftskraft zum Problem.

Kran: SSSCCC/Shutterstock; Gabelstapler: Anthonycz/Shutterstock

© Jonas Lambrigger

Im Tagebau Yanacocha in Peru wird im großen Stil Gold abgebaut. Es kommt zur Vertreibung der Bevölkerung und zu Menschenrechtsverletzungen.

Unter sozialen Gesichtspunkten kann ein Schuldenniveau nur dann tragfähig sein, wenn die Grundversorgung der Bevölkerung gesichert ist – sie muss absolute Priorität vor der Bedienung der Schulden haben. Auch das Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit darf nicht durch die Notwendigkeit, Devisen zu erwirtschaften, beeinträchtigt werden.

Eine Bewertung der Schuldentragfähigkeit eines Landes wird regelmäßig von zwei Institutionen gemeinsam vorgenommen: dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Die Analysen basieren auf den aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen. Fast immer weisen die Vorhersagen eine eindeutige Tendenz zur Verbesserung der Schuldensituation auf. Das liegt daran, dass IWF und Weltbank stets positive Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde legen. Die beiden Finanzinstitutionen sind dabei allerdings keine unabhängigen Gutachter, sondern selbst Gläubiger der Entwicklungsländer. Welche Grenzwerte für ein tragfähiges Schuldenniveau gelten, wird daher auch von politischen Erwägungen beeinflusst.

© Will Baxter

Näherinnen produzieren unter katastrophalen Arbeitsbedingungen Kleidung für den Export.

Die oben genannten ökologischen und sozialen Aspekte spielen dabei kaum eine Rolle. Allenfalls werden sie in „Stress-Szenarien“ berücksichtigt, mit denen die Schuldenentwicklung im Falle externer Schocks wie Naturkatastrophen oder Exportpreisverfall simuliert werden.

Die Entschuldungsinitiativen 2

- Können Staaten pleitegehen?
- Wie kam es zur sogenannten „Schuldenkrise der Dritten Welt“?
- Wie wurde versucht, die Krise zu lösen?
- Haben die Entschuldungsinitiativen Schuldenkrisen ein für alle Mal gelöst?

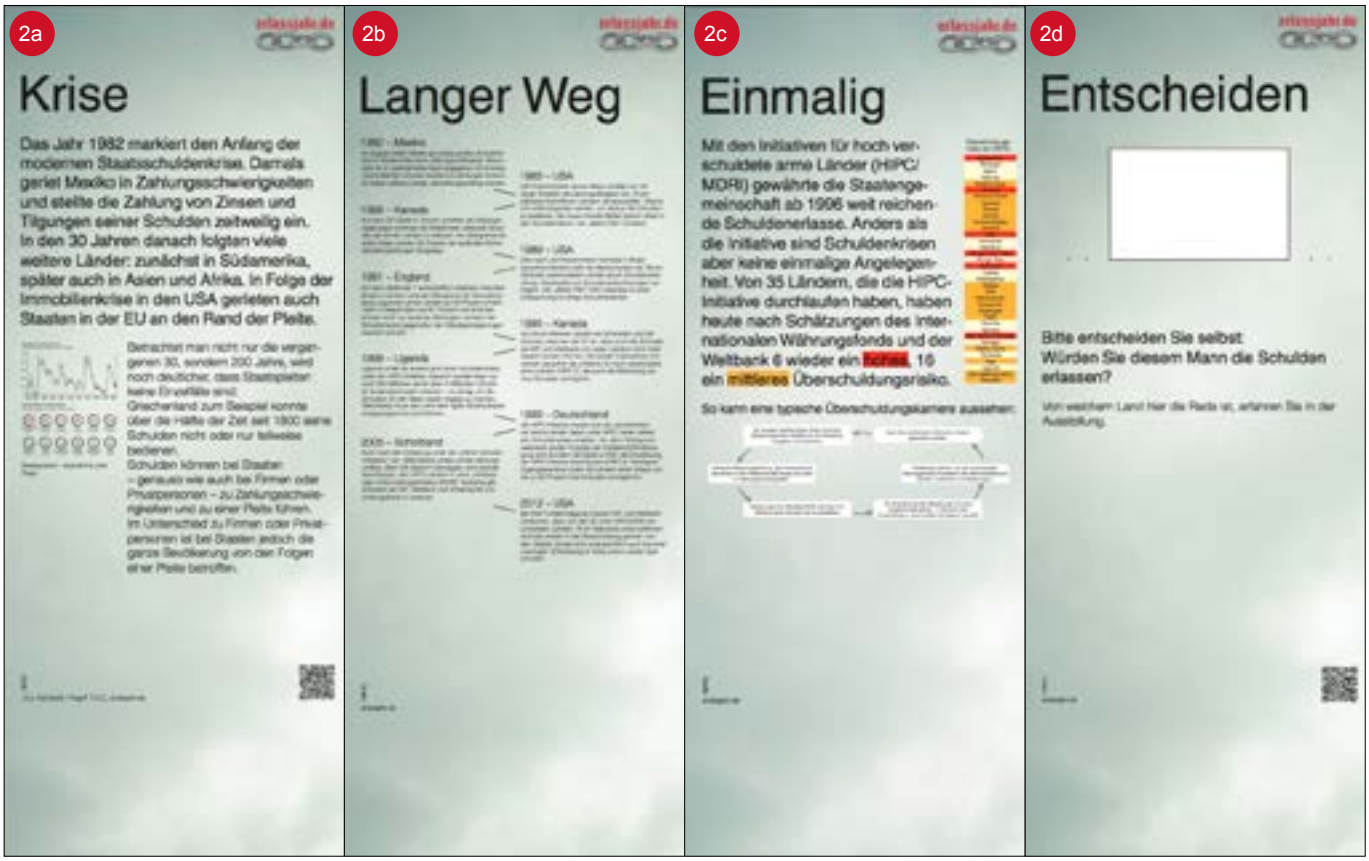

2a - Krise

Der Beginn der modernen Schuldenkrise kann auf das Jahr 1982 datiert werden. In diesem Jahr stellte Mexiko als erstes von vielen Ländern in Lateinamerika die Rückzahlung seiner Schulden ein. Der mexikanische Staat verfügte nicht mehr über ausreichende Mittel, um seine Schulden zurückzuzahlen – er war zahlungsunfähig. In den 30 Jahren danach folgten viele weitere Länder: zunächst in Lateinamerika, später auch in Asien und Afrika.

Wie ist es zur sogenannten „Schuldenkrise der Dritten Welt“ gekommen? Durch die Ölkrise in den 1970er Jahren, einer Phase des starken Ölpreisanstiegs, sammelte sich in den Öl-exportierenden Staaten eine große Menge Kapital. Dieses Geld wurde vor allem bei westlichen Banken angelegt. Auf der Suche nach gewinnversprechenden Anlagemöglichkeiten vergaben die Banken Kredite an sogenannte Entwicklungsländer. Staaten galten damals wie heute als sichere Möglichkeiten, Geld anzulegen. Nicht alle kreditfinanzierten Investitionen brachten jedoch auch tatsächlich einen Gewinn. Doch das war den Banken egal: Die Verantwortung für die Rückzahlung trugen allein die Schuldnerstaaten und das Kapital aus den Ölstaaten musste schließlich irgendwohin.

Die Annahme, Staaten könnten nicht pleitegehen, war damals wie heute die herrschende Lehrmeinung. Tatsächlich stimmt das aber nicht! Abbildung 1 (S. 10) zeigt die Staatspleiten in den letzten 200 Jahren in Europa. Allein Griechenland war die Hälfte dieser Zeit im Zahlungsverzug. Zu behaupten, die griechische Staatsschuldenkrise wäre einmalig, stimmt also ebenso wenig – auch wenn das von der Politik heute oft behauptet wird. Staatspleiten, also Zeiten, in denen Staaten nicht in der Lage waren, alle ihre Schulden zu bezahlen, hat es immer schon gegeben. Allein in den letzten dreißig Jahren waren etwa vierzig Staaten mindestens einmal zahlungsunfähig.

Weiterhin daran zu glauben, dass Staaten nicht pleitegehen könnten,

ist jedoch aus zwei Blickwinkeln attraktiv: Zum einen können Staaten aufgrund der Annahme, es gebe kein Ausfallrisiko, zinsgünstig Kredite aufnehmen; zum anderen bieten Staatsanleihen für Anleger eine sichere Anlagemöglichkeit für ihr Geld. Es wird angenommen, dass ein Staat beispielsweise durch Steuererhöhungen oder Sparmaßnahmen immer in der Lage ist, genügend finanzielle Mittel aus seiner Volkswirtschaft herauszuholen, um seine Schulden zu bezahlen. In der Realität zeigt sich aber, dass diese Möglichkeiten begrenzt sind. Die Rückzahlung der Schulden ist oft mit hohen Kosten für die Bevölkerung verbunden. In Griechenland lebt mittlerweile jede/r Zehnte unter der Armutsgrenze.

2 b - Langer Weg

Auch nach dem Ausbruch der „Schuldenkrise der Dritten Welt“ 1982 verfolgten die Gläubiger den verbreiteten Ansatz, dass ein Land allenfalls zwischenzeitlich knapp an Barmitteln, nicht aber insolvent sein könne. Verhandelt wurden daher keine „Insolvenzen von Staaten“ sondern Umschuldungen, also die Streckung von Zahlungsverpflichtungen über einen längeren Zeitraum unter Entrichtung eines Strafzinses.

Erst als 1988 die privaten Gläubiger unter dem Druck der Nichtzahlung ihrer südlichen Großschuldner tatsächlich Abstriche machten, begannen auch die öffentlichen Gläubiger Teilerlasse einzuräumen. Auf den G7- bzw. G8-Gipfeln von Toronto 1989, London 1991, Neapel 1994, Lyon 1996 und Köln 1999 wurden Teilerlass-Möglichkeiten für die ärmsten Länder geschaffen.

Beschlossen und entschieden wurden im Abstand jeweils weniger Jahre Reduzierungen von 33, 50, 67, 80 und schließlich 90 Prozent des Schuldendienstes der hoch verschuldeten armen Länder, weil immer wieder klar wurde, dass die zuvor als ultimative Lösung verkaufte Streichung unzureichend war. Später wurden auch Reduzierungen des Schuldenstandes der Länder zur Lösung der Schuldenkrise ermöglicht.

1996 wurde von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds die Initiative für hoch verschuldete arme Länder (engl. *Heavily Indebted Poor Countries*, HIPC – siehe Box 1) geschaffen. Sie sollte die Schulden der ärmsten Länder bei allen Gläubigern auf ein

Abbildung 1: Staatspleiten in Europa zwischen 1800 und 2000

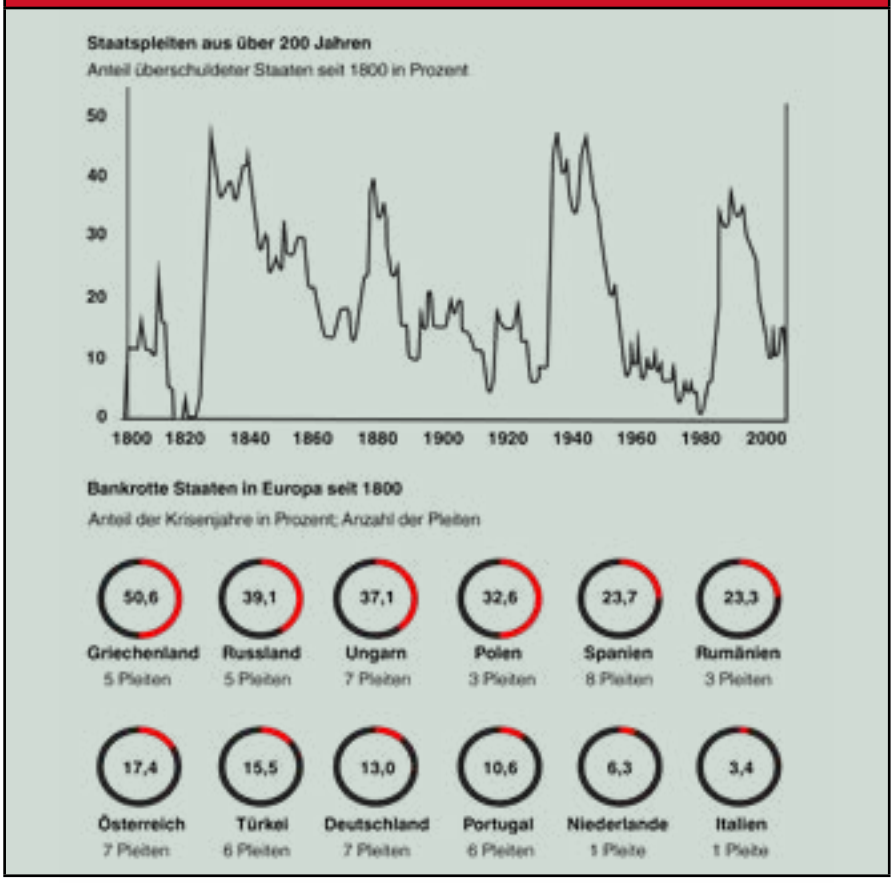

Box 1: Die Entschuldungsinitiative HIPC

Für eine Entschuldung im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Initiative konnten sich Länder qualifizieren, die nach den Kriterien der Weltbank als arm galten und die einen Schuldenstand aufwiesen, der bestimmte vom IWF festgelegte Grenzwerte überschritt. Das Land muss sich außerdem verpflichten, ein Armutsreduzierungsprogramm umzusetzen. Ein Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative läuft in drei Phasen ab:

1) Decision Point

Am Decision Point wird entschieden, ob sich das Land generell für eine Entschuldung qualifiziert. Zuvor wird in einer Schuldentragfähigkeitsanalyse ermittelt, ob das Land tatsächlich eine übermäßig hohe Verschuldung hat. Ist dies der Fall, wird der Schuldendienst für laufende Kredite reduziert.

2) Interim-Phase: Armutsbekämpfungsstrategie

Das Land muss ein umfassendes Programm zur Armutsbekämpfung vorlegen und seine Umsetzung nachweisen. Bei der Erstellung und Umsetzung des sogenannten Armutsbekämpfungsstrategiepapiers soll die Zivilgesellschaft des Schuldnerlandes beteiligt werden. Weltbank und IWF unterstützen und kontrollieren die Umsetzung des Programms.

3) Completion Point

Durchschnittlich dauert es ab dem Decision Point drei Jahre, bis ein Land den Completion Point erreicht. In diesem Zeitraum muss das Armutsbekämpfungsstrategiepapier formuliert und zumindest ein Jahr lang umgesetzt sein. Ist dies geschehen, wird die vereinbarte Entschuldung vollständig durchgeführt.

Bis Ende 2014 haben 35 Länder das Programm durchlaufen.

tragfähiges Niveau reduzieren. Auf ihrem Kölner Gipfel 1999 erarbeiteten die G8-Staaten auf Initiative der deutschen Bundesregierung und unter dem Druck der weltweiten Erlassjahr-Bewegung ein Konzept zur Ausweitung und Beschleunigung der Entschuldung hoch verschuldeter armer Länder, das danach von Weltbank und IWF umgesetzt wurde. Doch auch das reichte für einige Länder nicht aus, wieder zahlungsfähig zu werden. Beim G8-Gipfel in Gleneagles, Schottland, wurde daher beschlossen, den Ländern in einer Multilateralen Entschuldungsinitiative (engl. *Multilateral Debt Relief Initiative*, MDRI) sämtliche Schulden bei IWF und Weltbank sowie bei der Afrikanischen Entwicklungsbank beziehungsweise der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu erlassen.

2c - Einmalig

Die Staatengemeinschaft gewährte ab 1996 mit den Entschuldungsinitiativen HIPC und MDRI weit reichende Schuldenerlasse für arme hoch verschuldete Länder. Vor allem die „Kölner Schuldeninitiative“ wurde von zahlreichen Aktivistinnen und Aktivisten der Entschuldungsbewegung aus aller Welt als Erfolg gefeiert. Sie hat vielen der armen hoch verschuldeten Länder einen Neuanfang ermöglicht.

Seit 1999 haben 35 Länder die Entschuldungsinitiative erfolgreich durchlaufen. Auch wenn sie vielen Ländern eine deutliche Erleichterung brachte, bietet sie keine langfristige Lösung für das Problem. Nur eine begrenzte Anzahl von Ländern hatte überhaupt Zugang zur Initiative, weitere Staaten können sich nicht qualifizieren. Wer die Initiative einmal durchlaufen hat, hat bei erneuten Zahlungsschwierigkeiten keinen Zugang mehr. Anders als die Initiative sind Schuldenkrisen aber keine einmalige Angelegenheit. Von 35 Ländern, die die Initiative durchlaufen haben, haben heute nach Schätzungen des IWF 6 wieder ein hohes und 16 ein mittleres Überschuldungsrisiko (siehe Box 2). Auch ein erfolgreich entschuldeter Staat kann erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Hinzu kommt, dass die Krise über Jahrzehnte hinweg verschleppt wurde. Von ihrem Ausbruch bis zur Streichung der Schulden vergingen über zwanzig Jahre. Mittlerweile sieht sogar der IWF ein, dass er Fehler im Umgang mit Staatsverschuldung gemacht hat und gesteht, Erlasse seien, wenn sie denn gewährt wurden, zu spät und in zu geringem Umfang erfolgt. Konsequenzen wurden aus dieser Erkenntnis bisher jedoch nicht gezogen. Ein umfassendes und unabhängiges Verfahren für den Umgang mit Staateninsolvenz wurde bis heute nicht implementiert.

2d - Entscheiden

Hören Sie sich nun an, um was der Mann im Video Sie bittet (siehe S. 12). Was denken Sie? Würden Sie ihm die Schulden erlassen? Haben Sie eine Vermutung, um welches Land es sich handeln könnte?

Box 2: Überschuldungsrisiko der HIPCs

Hohes Risiko	Mittleres Risko	Niedriges Risiko
Afghanistan	Burkina Faso	Äthiopien
Burundi	Elfenbeinküste	Benin
Haiti	Gambia	Bolivien
Kongo, Dem. Republik	Ghana	Honduras
Komoren	Guinea	Kamerun
São Tomé & Príncipe	Guinea-Bissau	Kongo, Republik
	Guyana	Liberia
	Malawi	Madagaskar
	Mali	Ruanda
	Mauretanien	Sambia
	Mosambik	Senegal
	Nicaragua	Tansania
	Niger	Uganda
	Sierra Leone	
	Togo	
	Zentralafrikanische Republik	

Abbildung 2: Typische Überschuldungskarriere

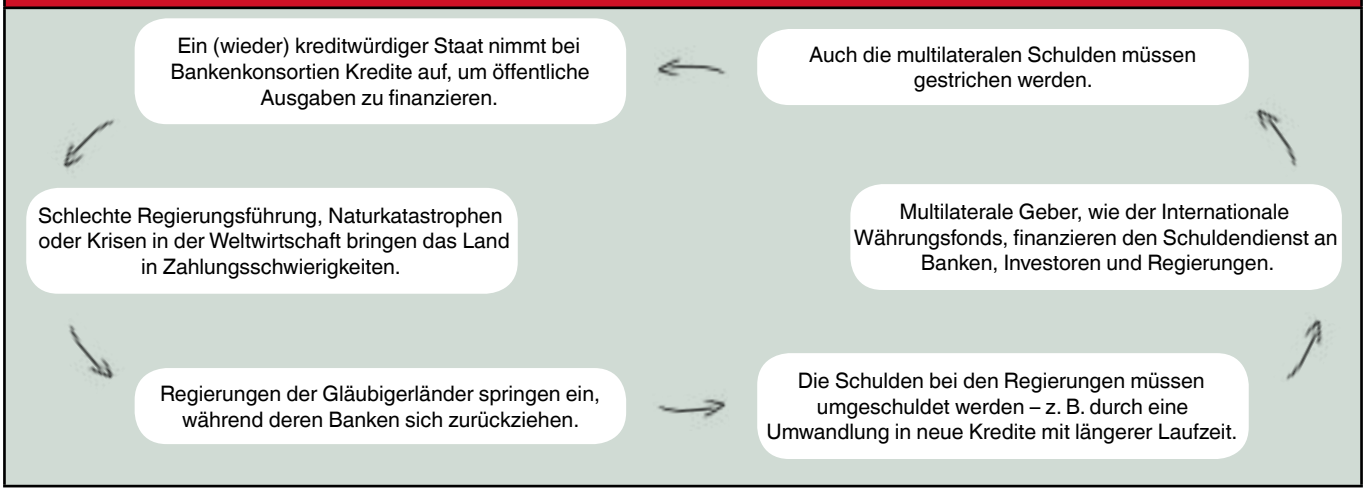

Bittgesuch

„Ich komme aus einem Land, in dem große Not herrscht. Wir erholen uns nur langsam von einem verheerenden Krieg mit unseren Nachbarstaaten. Sicher, wir müssen zugeben: Diesen Krieg hat der Diktator unseres eigenen Landes begonnen. Doch nun müssen Menschen darunter leiden, die an dem Krieg keine Schuld tragen. Unser Land liegt danieder, alle größeren Städte sind zerstört, die meisten Fabriken wurden im Krieg vernichtet. Weite Teile der Bevölkerung sind in den Westen des Landes geflohen, weil der Osten durch feindliche Truppen besetzt ist. Viele dieser Menschen wohnen auch jetzt noch, acht Jahre nach Kriegsende, in Notunterkünften. Die Menschen leben am Existenzminimum, die medizinische Versorgung ist schlecht.

Vor vier Jahren hat unser Land eine demokratische Regierung gewählt, und für diese Regierung spreche ich heute:
Helfen Sie uns, wieder auf die Beine zu kommen.

Ja, es stimmt, dass noch viele Funktionäre des alten Regimes in hohen Positionen sitzen. So schnell geht ein Wandel nun mal nicht. Aber unser Land arbeitet hart für den Neubeginn. Leider haben wir so hohe Schulden, dass wir kaum eine Chance haben. Das Geld, das durch Exporte ins Land kommt, brauchen wir, um unser Land wieder aufzubauen, und nicht, um Schulden abzubezahlen. Umgerechnet fast 15 Milliarden Euro. Deswegen wollen die Banken auch keine neuen Kredite geben, die die Unternehmen brauchen, um die Wirtschaft in Schwung zu bringen.

Geld schulden wir auch Ihrem Land. Wir haben darum eine große Bitte: Erlassen Sie uns einen Großteil unserer Schulden, wenigstens die Hälfte. Den Rest wollen wir in kleinen Raten abstottern, sobald sich unsere Wirtschaft erholt.“

Länderbeispiel: Bolivien 3

- Wie lief die Entschuldung in Bolivien ab?
- Welche Rolle spielte die Zivilgesellschaft bei der Entschuldung Boliviens?
- Welche Erfolge wurden durch die Entschuldung bei der Armutsreduzierung erzielt?
- Wie hat der Schuldenerlass Bolivien auch politisch verändert?

3a - Bolivien

Im Jahr 2000 hatte Bolivien mit einer untragbaren Schuldenlast zu kämpfen. Der Auslandsschuldenstand im Verhältnis zu den jährlichen Exporteinnahmen war mehr als doppelt so hoch wie der als tragfähig erachtete Grenzwert. Die weit verbreitete Armut und soziale Ungerechtigkeit in Bolivien hingen untrennbar mit diesem Schuldenberg zusammen. Es fehlte an Geld für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbekämpfung in Bolivien.

Dass Bolivien im Rahmen der Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) entschuldet wurde, hatte überwiegend mit der starken Mobilisierung der Zivilgesellschaft durch die bolivianische Entschuldungskampagne *Jubileo 2000* mit Unterstützung der bolivianischen Bischofskonferenz und deutschen Partnerkirchen zu tun. Nach den Maßstäben der Weltbank war das Land eigentlich „nicht arm genug“, um in die HIPC-Initiative aufgenommen zu werden.

Bolivien hatte bereits 1997 einen Schuldenerlass erhalten. Dadurch reduzierte sich der Schuldenstand des Landes jedoch lediglich um 17 Prozent. Im Jahr 1998 mobilisierte *Jubileo 2000* daher weite Teile der Bevölkerung im Hinblick auf die Forderung nach einer weiter reichenden Entschuldung. 5 Prozent der Bevölkerung Boliviens, etwa 400.000 Menschen, unterschrieben die weltweite Petition für einen Schuldenerlass der ärmsten hoch verschuldeten Entwicklungsländer. Damit nahm die bolivianische Entschuldungskampagne eine Vorreiterrolle in ganz

TUBS/CC BY-SA 3.0

Bolivien ist ein Binnenstaat in Südamerika.

Gary Yim/Shutterstock

Bolivien, von der Weltbank zunächst als „nicht arm genug“ eingestuft, wurde auf Druck der Zivilgesellschaft im Rahmen der bolivianischen Entschuldungsbewegung in die Initiative für hoch verschuldete arme Länder aufgenommen.

Lateinamerika ein. Die Unterschriften wurden zum G8-Gipfel 1999 in Köln von der Partnerdiözese in Trier an den Rhein gebracht und dort den Staats- und Regierungschefs der mächtigsten Wirtschaftsstaaten überreicht.

Die Petition hatte Erfolg: Bolivien erhielt weitere Schuldenerlasse. Im Jahr 2001 bekam das Land zunächst einen Erlass von insgesamt 2,1 Milliarden US-Dollar, wodurch der Schuldenberg auf 1,5 Milliarden US-Dollar reduziert wurde. Doch der Schuldenerlass reichte nicht aus, um die Verschuldung Boliviens nachhaltig auf ein tragfähiges Niveau zu senken. Bereits drei Jahre später war die Verschuldung höher als vor dem Schuldenerlass durch die HIPC-Initiative. Nach Erweiterung der HIPC-Initiative erhielt das Land im Rahmen der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) 2005 nochmals einen weitreichenden Erlass seiner multilateralen Auslandsschulden, der zu einer starken Erhöhung der Ausgaben für die Armutsbekämpfung führte. Insgesamt erhielt Bolivien damit Schuldenerlasse in Höhe von 4,9 Milliarden US-Dollar.

3b - Mitsprache

Um zu vermeiden, dass Schuldenerlasse nur einer kleinen Oberschicht zugutekommen, machten die Gläubiger die Erstellung und Umsetzung sogenannter Armutsbekämpfungsstrategiepapiere zur zusätzlichen Bedingung für den Schuldenerlass. Diese mussten von den Regierungen der jeweiligen Länder zusammen mit der Zivilgesellschaft erarbeitet werden. *Jubileo 2000* nutzte die Mobilisierung für den Schuldenerlass, um sicherzustellen, dass auch die Armen davon profitierten. Die Katholische Kirche organisierte im Rahmen der Entschuldungskampagne einen breiten zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess zur Armutsbekämpfungsstrategie. Die Ergebnisse wurden in einem nationalen runden Tisch, dem *Foro Jubileo 2000*, zusammengetragen und zentrale Vorschläge hinsichtlich der Verwendung der frei gewordenen Gelder aus dem Schuldenerlass gemacht. An diesem Prozess beteiligten sich über 800 Institutionen und Organisationen der bolivianischen Zivilgesellschaft.

Der Prozess zog ein derart großes Medienecho mit sich, dass sich die Regierung gezwungen sah, ihrerseits einen Nationalen Dialog auszurufen. Selbst der Papst forderte von der bolivianischen Regierung im Jahr 2000, die Ergebnisse des *Foro Jubileo 2000* „zu studieren“.

3c - Erfolge

Der zivilgesellschaftliche Beteiligungswille führte in Bolivien so weit, dass sich die Regierung nicht nur auf nationale Konsultationsprozesse einließ, sondern die Forderung nach zivilgesellschaftlicher Kontrolle der Verwendung der Gelder aus dem Schuldenerlass gesetzlich verankerte. Auf diese Weise wurde ein sozialer Kontrollmechanismus geschaffen. Im Jahr 2001

erlassjahr.de

Eröffnung des *Foro Nacional* durch Vertreter der Bischofskonferenz und der Gewerkschaften.

verabschiedete die Regierung dazu ein Gesetz, in dem unter anderem auch festgelegt wurde, dass die durch den Schuldenerlass frei gewordenen Mittel im Rahmen der bolivianischen Armutsreduzierungsstrategie verwendet werden mussten. Diese sah vor, dass jährlich rund 100 Millionen US-Dollar aus dem Schuldenerlass direkt den 314 Kommunen zugutekommen sollten, wobei durch einen ausgefeilten Verteilungsschlüssel vor allem die ärmsten Kommunen profitieren sollten. Dabei sollten die HIPC-Gelder zu 20 Prozent für öffentliche Dienstleistungen in der Schulbildung, 10 Prozent für öffentliche Dienstleistungen im Gesundheitssektor und 70 Prozent für (Bau-)Maßnahmen der produktiven und sozialen Infrastruktur verwendet werden.

Die dezentrale Umsetzung der Armutsbekämpfung konnte allerdings nur im bescheidenen Rahmen verwirklicht werden: Die Umsetzung wurde gleich zu Beginn durch strukturelle Probleme wie Ineffizienz, Korruption und vor allem durch die Umsetzungsschwäche der Kommunen behindert. Dazu kam die sich zuspitzende Haushaltssituation des Staates im Jahr 2002. Die Zentralregierung konnte ihr Versprechen der Bereitstellung von 100 Millionen Dollar pro Jahr nicht einhalten und reduzierte die Zuwendungen an die Kommunen, um einen Teil der Gelder aus dem Erlass zur Deckung des Haushaltsdefizits zu nutzen.

Nichtsdestotrotz ist die Liste der Auswirkungen des Schuldenerlasses lang, vor allem im Bildungsbereich. Landesweit herrschte ein großes Defizit an Lehrer/innen. Durch die HIPC-Mittel konnten allein bis Juni 2002 mehr als zehntausend Lehrerplanstellen neu geschaffen werden. Die Einschulungsquote wurde auf 92 Prozent erhöht.

Insgesamt wurden 46 Prozent der HIPC-Mittel im Schulwesen ausgegeben. Die Ergebnisse blieben allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. Viele der Forderungen der bolivianischen Zivilgesellschaft wurden nicht aufgegriffen und es gab keine substantiellen Verbesserungen der Qualität der Bildung. Es scheint, dass eher in sichtbare statt in nachhaltige Projekte investiert wurde.

Suzanne Long/Shutterstock

Auf die Umsetzung einiger der Forderungen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Qualität der Bildung, warten die Menschen in Bolivien noch.

3d - Umbruch

Die bolivianische Zivilgesellschaft hat die Chance der Entschuldungsinitiative jedoch genutzt, um eine gesetzlich verankerte Kontrolle der öffentlichen Ausgaben durch die Zivilgesellschaft durchzusetzen. Sehr beeindruckend ist auch, dass durch diesen Prozess ein starkes Bewusstsein der Mitverantwortung aller im Kampf gegen die Armut in der Bevölkerung entstanden ist. Menschen, die durch die Jahrhunderte gewöhnt waren, gegenüber der Repression der Oberschicht zu schweigen, begannen organisiert für ihre Rechte einzutreten.

stocklight/Shutterstock

Evo Morales ist der 80. Präsident Boliviens.

Die bolivianische Entschuldung förderte also auch ein demokratisches Bewusstsein in der Bevölkerung, das sich im Beschluss des Nationalen Dialogs zum Sozialkontrollmechanismus widerspiegelt. Bei den Wahlen im Dezember 2005 wurde erstmals in der Geschichte des Landes ein Angehöriger der indigenen Bevölkerungsmehrheit zum Präsidenten gewählt: der Aymara Evo Morales. Bei allen Unzulänglichkeiten und Widersprüchen der von ihm begonnenen Umgestaltung von Staat und Gesellschaft: Mit der Entschuldungskampagne *Jubileo 2000* haben die Bolivianer/innen begonnen, ihr Schicksal wieder selbst zu bestimmen.

4 Nichts gelernt: die Eurokrise

- Welche Maßnahmen werden im Umgang mit der Staatsschuldenkrise in Griechenland ergriffen?
- Welche Fehler wurden in der Vergangenheit im Umgang mit Schuldenkrisen gemacht? Was hätte man für den Umgang mit aktuellen Krisen wir in Griechenland lernen können?
- Wer trägt die Kosten von Schuldenkrisen? Wer profitiert?

4a - Eurokrise

In einigen Ländern der Europäischen Union (EU) ist die Staatsverschuldung auf ein dramatisches Niveau angestiegen. Besonders hoch sind die Schulden in Griechenland. Seit Beginn der griechischen Staatsschuldenkrise 2010 ist das Verhältnis der öffentlichen Schulden zum Bruttoinlandsprodukt auf 175 Prozent angestiegen. Aber auch andere Länder wie Italien, Portugal, Irland und Zypern weisen sehr hohe Schuldenstände auf.

Abbildung 1 zeigt die Staatsverschuldung der EU-Länder mit dem höchsten und niedrigsten Schuldenstand sowie Deutschland im Jahr 2013. Die EU-Länder haben sich 1992 darauf geeinigt, dass die Staatsverschuldung höchstens 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen soll. Tatsächlich weisen aber gut die Hälfte der EU-Staaten einen höheren Wert auf. Die Abbildung zeigt, dass auch Deutschland diese Grenze überschreitet.

In Kapitel 2 haben wir gesehen, dass Schuldenkrisen immer wieder vorkommen und keine Schuldenkrise jemals die letzte sein wird. Trotzdem gehen die Krisenmanager in jeder neuen Krise davon aus, dass diesmal alles anders oder gar einmalig ist. Dabei hätten sie viel aus den Fehlern der Vergangenheit lernen können. In diesem Abschnitt schauen wir uns an, wie die gleichen Fehler, die im Umgang mit der „Schuldenkrise der Dritten Welt“ gemacht wurden, im Umgang mit heutigen Schuldenkrisen wie der in Griechenland wiederholt werden.

Box 1: Erklärfilm „Schuldenkrise – das hätte man wissen können!“

Die Argumentation dieses Kapitels zeigt der Erklärfilm „Schuldenkrise - das hätte man wissen können!“, der auf www.erlassjahr.de angesehen werden kann.

Abbildung 1: Öffentliche Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

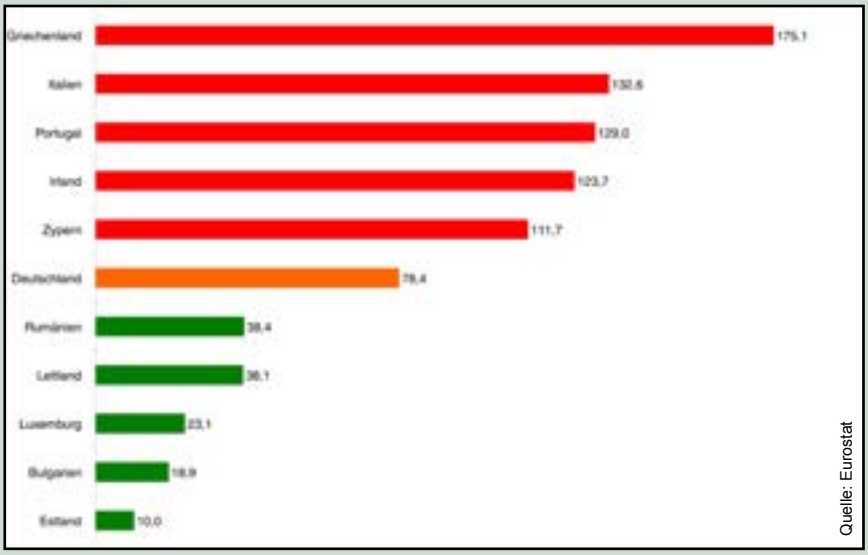

EU-Länder mit dem höchsten / niedrigsten Schuldenstand und Deutschland 2013.

4b - Verzögerung

Als Griechenland seinen Bankrott erklärte, gerieten die Regierungen, deren Banken sich in Griechenland engagiert hatten, in Panik. Man erfand sogenannte Rettungsschirme, um Geld für die Weiterzahlung der Kredite bereitzustellen. So wollte man das Schuldenproblem lösen und die finanzielle Stabilität in der Eurozone sicherstellen. Das Geld wurde vor allem dazu genutzt, den Schuldendienst an die (privaten) Gläubiger zu finanzieren. Die Krise wurde damit nicht gelöst, sondern verschleppt. Der Schuldenberg wuchs unterdessen weiter an.

Abbildung 2: Fiktive und reale Entlastung Griechenlands

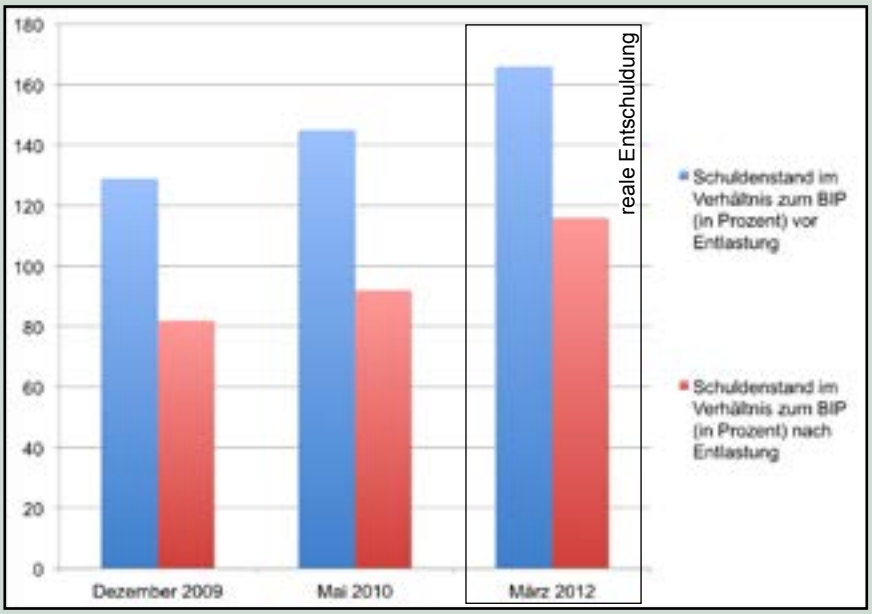

Die Grafik zeigt, wie das Verhältnis des Schuldenstandes zum Bruttoinlandsprodukt sich durch den Schuldenschnitt für Griechenland in Höhe von 109 Milliarden Euro im März 2012 verändert hat beziehungsweise verändert hätte, wäre der Schuldenschnitt bereits im Mai 2010 oder gar im Dezember 2009 gekommen.

Abbildung 2 zeigt, was passiert wäre, wenn der Schuldenschnitt für Griechenland statt im März 2012 bereits im Mai 2010 oder im Dezember 2009 gekommen wäre. Mit der gleichen Entlastung um 109 Milliarden Euro hätte ein deutlich niedrigeres Schuldenniveau erreicht werden können. Dies liegt zum einen daran, dass die Schulden in der Zwischenzeit weiter angestiegen sind, zum anderen aber auch an dem durch die Krise geschrumpften Bruttoinlandsprodukt, also der geringeren Wirtschaftsleistung.

Auch in den achtziger und neunziger Jahren entschied man sich zunächst dazu, die Krise zu refinanzieren. Die Regierungen der reichen Länder gaben den bankrotten Entwicklungsländern jahrelang Kredite, damit sie ihre Schulden an die Banken aus den gleichen Ländern weiter bezahlen konnten. Erst Ende der neunziger Jahre begann man, Schulden zu erlassen. Doch der Schuldenberg war da bei einigen Ländern bereits viel höher als bei Ausbruch der Krise. Der komplizierte Schuldenerlass-Prozess im Rahmen der HIPC-Initiative war im Endeffekt für alle Beteiligten teurer als ein schneller und tief greifender Schuldenschnitt.

4c - Troika

In jeder neuen Schuldenkrise entscheiden die Gläubiger und die Mächtigen allein darüber, was zu tun ist. Sie sind dabei Kläger, Gutachter und Richter in einem.

Die Troika setzt sich aus den heute wichtigsten Gläubigern von Griechenland zusammen und entscheidet ganz allein darüber, was im Umgang mit der griechischen Staatsschuldenkrise zu tun ist. Gutachten erstellt der Internationale Währungsfonds, der Wirtschafts- und Schuldenprognosen schönrechnet. Auf dem Papier sieht es demnach immer wieder so aus, als hätte Griechenland bald kein Schuldenproblem mehr. Abbildung 3 (S. 18) zeigt, dass die tat-

sächliche Entwicklung jedoch ganz anders aussieht. Problematisch ist auch, dass der Internationale Währungsfonds selbst Gläubiger ist. Unabhängige Gutachter werden nicht zurate gezogen. Auch für den Schuldner ist die Tür der Troika verschlossen.

Nach Ausbruch der Schuldenkrise in den achtziger Jahren gewährten die westlichen Industrieländer bankrotten Entwicklungsländern immer wieder nicht ausreichende Umschuldungen und Teilerlasse. Auch hier wurden die Gutachten von IWF und Weltbank erstellt, die auch damals schon selbst Gläubiger waren.

Abbildung 3: Vorhersagen des IWF zum BIP-Wachstum in Griechenland – und die reale Entwicklung

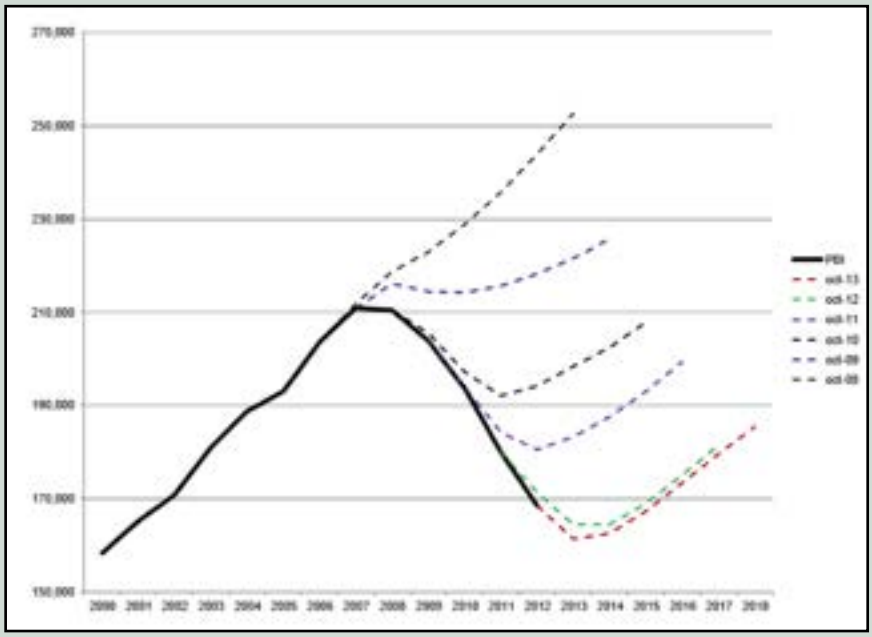

Quelle: Guzman, M. und D. Heymann: Macoreconomic Crises: An overview of experiences and some Analytical Issues.

4d - Polarisierung

Das Schuldenmanagement wie bisher führt zu einer immer größer werdenden Polarisierung zwischen Arm und Reich. Während die Bevölkerung der Schuldnerstaaten die Kosten der Krise trägt, profitieren die Gläubigerbanken.

Solange die europäischen Regierungen und die Troika dafür sorgen, dass Griechenland seine Zahlungen nicht einstellt, machen die Gläubigerbanken ein gutes Geschäft. Weil Schuldenerlasse, wie bereits beschrieben, verzögert werden, wird die Lösung der Krise letztlich für fast alle teurer, außer für einige der privaten Gläubiger, die sich aus Griechenland zurückziehen, solange Griechenland zahlungsfähig bleibt. An ihre Stelle treten öffentlich verbürgte Mittel aus den europäischen Krisenfonds EFSF und ESM. Verluste gehen dann nicht mehr zulasten der Banken, sondern der Steuerzahler/innen in den Gläubigerländern.

Die Kosten für die Krise tragen die Bürgerinnen und Bürger Griechenlands. Die Wirtschaft schrumpft und die Sparzwänge führen dazu, dass die Regierung die Bevölkerung nicht mehr versorgen kann. Die Menschen verarmen zusehends.

Auch in den achtziger Jahren machten die Gläubigerbanken ein gutes Geschäft. Die Länder der Gläubigerbanken vergaben an die Schuldnerstaaten Kredite, die direkt in die Bezahlung der Schulden an die privaten Banken flossen. Verordnete Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank und Sparzwänge für die Regierungen hatten außerdem schlimme Folgen für die Menschen. Für eine halbe Generation kam der Schuldenerlass zu spät.

Miriam Paesler / Miratrick Berlin

Aus den Fehlern im Umgang mit Schuldenkrisen in der Vergangenheit hätte man vieles lernen können. Stattdessen werden die gleichen Fehler, die im Umgang mit der „Schuldenkrise der Dritten Welt“ gemacht wurden, im Umgang mit der Schuldenkrise in Griechenland wiederholt.

Neue Schuldenkrisen: das Beispiel Subsahara-Afrika 5

- Wie sieht die Verschuldungssituation in den entschuldeten Staaten in Subsahara-Afrika heute aus?
- Welche Gefahr birgt der Trend zur Verschuldung am internationalen Kapitalmarkt?
- Welche Erfolge wurden durch die Entschuldung in Ghana erzielt?
- Wie entwickelt sich die Verschuldungssituation in Ghana momentan?

5a - Krise gelöst?

Die westlichen Gläubiger sind überzeugt, sie hätten das Überschuldungsproblem der ärmsten Ländern mit den Entschuldungsinitiativen HIPC/MDRI ein für alle Mal gelöst. So schreibt der Internationale Währungsfonds im Jahr 1999:

„Die HIPC-Initiative macht es ihnen (den im Rahmen der HIPC-Initiative entschuldeten Staaten, Anm. d. Red.) möglich, sich für alle Zeiten aus dem Umschuldungsprozess zu verabschieden."

(IWF 1999: „Debt Relief for Low Income Countries. The HIPC Initiative", Übersetzung: erlassjahr.de)

Dieser Satz beruht auf der bereits aus Kapitel 2 bekannten Annahme, Staaten könnten nicht pleitegehen. Wenn sie es dann doch tun, wird versucht, die Krise mit einer einmaligen „Hau-Ruck"-Aktion zu lösen. Danach gilt dann wieder (bis zur nächsten Schuldenkrise), dass Staaten nicht pleitegehen können.

Betrachten wir nun die Region, aus der die meisten hoch verschuldeten armen Länder stammen: Subsahara-Afrika. 33 der 39 für einen Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative qualifizierten Länder stammen aus dieser Region. Schenkt man der Aussage des IWF von 1999 Glauben, dürfte Überschuldung dort kein Problem mehr sein.

Das ist leider falsch! Abbildung 1 (S. 20) zeigt das vom IWF geschätzte Überschuldungsrisiko derjenigen afrikanischen Länder, die sich für einen Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative qualifiziert hatten. Bis auf Eritrea, Somalia, Sudan und Tschad haben diese Länder die HIPC-Initiative durchlaufen und einen Schuldenerlass erhalten. Die Abbildung zeigt, dass von den bereits entschuldeten Staaten heute wieder 18 ein hohes oder mittleres Überschuldungsrisiko haben. Ein einmaliger Erlass kann neue Schuldenkrisen nicht verhindern.

Die HIPC-Initiative war nur dazu gedacht, das Schuldenproblem einer begrenzten Anzahl von Ländern

Abbildung 1: Überschuldungsrisiken der HIPC-Staaten in Afrika

Die Abbildung zeigt das vom IWF geschätzte Überschuldungsrisiko derjenigen afrikanischen Länder, die sich für einen Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative qaulifiziert hatten.

- Zahlungsunfähig
- Hohes Überschuldungsrisiko
- Mittleres Überschuldungsrisiko
- Niedriges Überschuldungsrisiko
- Kein HIPC
- Keine Angaben

zu einem bestimmten Zeitpunkt zu lösen. Dadurch hat sie den damals überschuldeten Ländern einen Neuanfang verschafft. Die Länder waren nach der Entschuldung wieder in der Lage, Kredite aufzunehmen. Die Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit war dabei ein explizites Ziel der HIPC-Initiative.

5b - Kapitalzufluss

Abbildung 2 zeigt die Platzierung von Euromarktanleihen durch Länder in Subsahara-Afrika (ohne Südafrika) in den letzten Jahren. Ein Trend wird deutlich: Ärmere Länder verschulden sich zunehmend am Kapitalmarkt. Noch vor zehn Jahren hätte kaum jemand Staatsanleihen von solchen ärmeren Ländern kaufen wollen.

In den reichen Ländern kriselt die Wirtschaft, die Entwicklungshilfe stagniert. Doch in vielen Ländern wird dringend Geld für die Finanzierung von Entwicklung benötigt. Einige Länder in Subsahara-Afrika haben eine Alternative gefunden und mobilisieren Geld über den internationalen Kapitalmarkt. Ein Instrument dazu sind sogenannte Euromarktanleihen, die am Kapitalmarkt platziert werden.

Anleger finden auf der Suche nach Rendite ärmere Länder vor allem in Subsahara-Afrika erfolgversprechend, denn hier werden höhere Zinsen geboten als in den reichen Ländern. Für die Schuldnerländer heißt das, dass sie günstig an Kredite kommen, um ihren Finanzierungsbedarf zu decken.

Die Möglichkeit der verhältnismäßig günstigen Finanzierung ist jedoch nicht für immer gegeben. In der Realität werden Schulden nicht aufgenommen, um sie irgendwann zurückzuzahlen, sondern um sie ständig zu refinanzieren und aus der Differenz zwischen fälligem Zins und erzielten Wachstumseffekten Entwicklung zu finanzieren. Problematisch kann es werden, wenn der Zugang von Entwicklungsländern zum Kapitalmarkt wieder schwieriger wird. Das kann passieren, wenn sich die Risikowahrnehmung der Anleger verändert oder Anleihen in anderen Regionen verhältnismäßig rentabler werden. Dass bei Fälligkeit der Anleihen in fünf oder zehn Jahren weiterhin so viel billiges Geld zur Verfügung steht wie jetzt, ist keinesfalls gesichert.

Expert/innen, unter anderem beim Internationalen Währungsfonds, gehen schon jetzt davon aus, dass die Finanzierungskosten für neue Anleihen in der Zukunft höher sein werden als momentan. Die Refinanzierung wird dann teurer und damit schwieriger. Die Rückzahlung der fälligen Anleihen kann dann für die Schuldnerstaaten zu einem Problem werden.

5c - Ghana ...

Der Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative ist an die Umsetzung umfassender Programme zur Armutsreduzierung geknüpft (siehe Kapital 3). Diese wurden in Form sogenannter Armutsreduzierungsstrategiepapiere (engl. *Poverty Reduction Strategy Papers*, PRSP) festgeschrieben. Durch eine partizipative Gestaltung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses sollte auch die Zivilgesellschaft einbezogen werden. In einigen, aber längst nicht in allen

Abbildung 2: Platzierung von Euromarktanleihen (in Millionen US-Dollar)

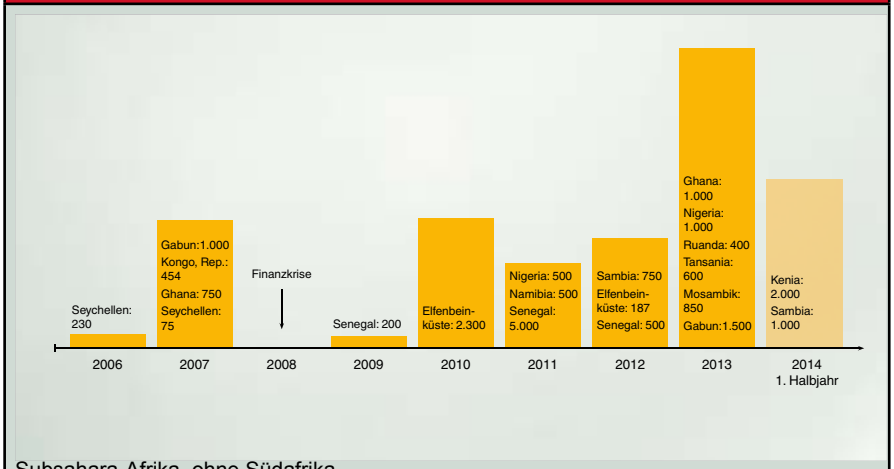

Subsahara-Afrika, ohne Südafrika.

HIPC-Ländern, konnten dadurch Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielt werden.

Ghana ist ein Beispiel für eine solche Erfolgsgeschichte: Die untragbare Verschuldung wurde 2004 im Rahmen der HIPC-Initiative halbiert. So konnte die Hälfte des Schuldendienstes jährlich gespart und in die Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung investiert werden. Die Ausgaben für die Armutsbekämpfung wurden von 2002 bis 2011 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt mehr als verdoppelt.

Durch den Schuldenerlass konnten die Gebühren für den Grundschulbesuch abgeschafft werden. Bis 2010 profitierten mehr als 700.000 Schülerinnen und Schüler von einem Schulspeisungsprogramm, das täglich eine warme Mahlzeit für benachteiligte Schüler/innen zur Verfügung stellte. Lebten Mitte der neunziger Jahre noch über die Hälfte der Menschen in Armut, sind es heute nur noch 28,5 Prozent. Damit wird Ghana voraussichtlich noch vor Ablauf des Jahres 2015 das Millenniums-Entwicklungsziel, die Armut zu halbieren, erreichen.

World Bank Photo Collection: Children having a meal at school / CC BY-NC-ND 2.0

Das Schulspeisungsprogramm bietet Schulkindern täglich eine warme Mahlzeit. Durch den Schuldenerlass freigewordene Gelder dienten zur Finanzierung.

5d - ... unter Druck

Trotz der großen Erfolge ist Ghana erneut auf dem Weg in eine Schuldenkrise. Zehn Jahre nach dem Schuldenerlass hat der westafrikanische Staat wieder Schulden in Höhe von etwa 60 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts. Abbildung 3 zeigt den rasanten Anstieg der ghanaischen Auslandsverschuldung.

Einwicklungshilfe und eigene Ressourcen reichen für die Finanzierung von Entwicklung nicht aus. Im Vertrauen auf die Ölfelder vor der Küste nimmt die Regierung zunehmend teure Privatkredite auf, um die wachsenden Ausgaben des Staates zu finanzieren. 2013 floss ein Viertel der öffentlichen Ausgaben in die Zahlung von Zinsen. In Ghana sind bereits die ersten Anzeichen einer neuen Schuldenkrise sichtbar: Im August 2014 musste das eigentlich finanziell gut ausgestattete Ghana den IWF wieder um einen Beistandskredit bitten. Eine geplante Anleihe fand keine ausreichende Nachfrage am Kapitalmarkt.

Das Beispiel Ghana zeigt, dass auch ein erfolgreich entschuldeter Staat nicht vor einer erneuten Überschuldung geschützt ist. Schuldenkrisen sind kein einmaliges Phänomen, sondern können immer auftreten, solange Staaten Schulden machen. Angesichts der drohenden neuen Schuldenkrisen, die sich momentan in vielen Entwicklungsländern abzeichnen, ist es gerade jetzt wichtig, ein verlässliches Verfahren für den Umgang mit diesen Krisen zu entwickeln – und nicht erst, wenn es längst zu spät ist.

Abbildung 3: Ghana - Auslandsschuldenstand (in Millionen US-Dollar)

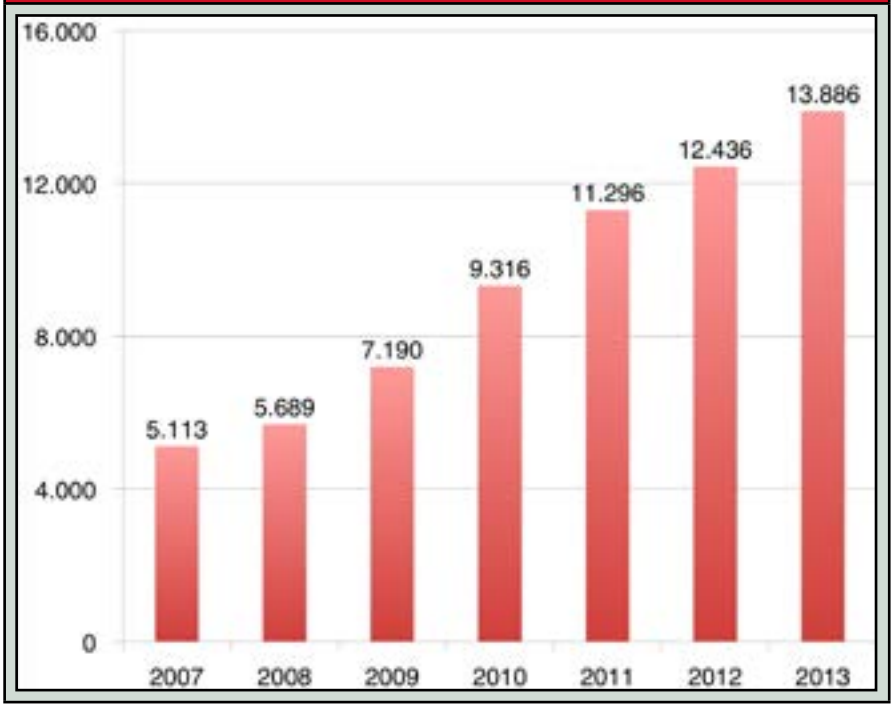

6 Geierfonds

- Wie funktioniert das Geschäftsmodell der Geierfonds?
- Welche Länder wurden von Geierfonds verklagt?
- Wie wirkt sich das Vorgehen der Geierfonds auf den Schuldner und andere Gläubiger aus?
- Wie wird versucht, das Handeln der Geierfonds einzuschränken?

6a - Geierfonds

Der Begriff Geierfonds ist eine abwertende Bezeichnung für Investmentfonds, die Forderungen an Staaten in Zahlungsschwierigkeiten billig aufkaufen. Hat sich der Staat finanziell erholt, zum Beispiel weil andere Gläubiger Schuldenerlasse gewährt haben, klagen die Geier vor Gerichten die Zahlung der Forderung in voller Höhe zuzüglich Zinsen und eventueller Verzugszinsen ein. Das Geschäftsmodell der Geierfonds ist in doppelter Hinsicht unfair: Es profitiert von der Not des Schuldners und von den Zugeständnissen anderer Gläubiger. Diejenigen Gläubiger, die auf legitime Forderungen verzichten, um den Schuldner wieder handlungsfähig zu machen, müssen in Zukunft befürchten, dass ihre Zugeständnisse nicht dem Schuldner, sondern den Geierfonds zugute kommen.

Niemand hat aktuell einen Überblick über alle Aktivitäten von Geierfonds, denn weder Schuldner noch Gläubiger haben normalerweise ein Interesse, die Fälle öffentlich zu diskutieren. Die Weltbank veröffentlicht jährlich eine Übersicht von Klagen gegen die ärmsten Länder, die diese gemeldet haben (siehe Abbildung 1).

Im Folgenden werden die Fälle *Donegal Int.* gegen Sambia und *NML Capital* gegen Argentinien vorgestellt.

6b - Sambia

Sambia kaufte 1979 Landwirtschaftsmaschinen im Wert von 15 Millionen US-Dollar von Rumänien. Kurz darauf sank der Weltmarktpreis für Kupfer. Da die Wirtschaft Sambias stark vom Kupferexport abhängig ist, bedeutete die Preisschwankung finanzielle Einbußen für das südafrikanische Land. Sambia war infolge dessen nicht mehr in der Lage, den vereinbarten Preis für die Maschinen zu bezahlen.

Die Forderung stieg in den kommenden Jahren durch die anfallenden Zinsen auf 30 Millionen US-Dollar. 1999 kaufte der Investmentfonds *Donegal Int.* Rumäni-

Gordo25/Shutterstock

Wie Geier kreisen manche Investmentfonds über finanziell angeschlagenen Staaten. Vor Gerichten klagen sie die volle Höhe von in Krisenzeiten billig eingekauften Forderungen ein.

en die unbedienten Schuldtitel für etwa ein Zehntel dieses Wertes ab. Die Firma klagte vor einem englischen Gericht auf die Zahlung von 55 Millionen US-Dollar, einschließlich Verzugszinsen und Gebühren. Verfahren über die Begleichung von Forderungen finden im Prinzip immer vor den Gerichten des Landes statt, unter dessen Recht der Schuldtitel ausgegeben wurde.

Am 24. April 2007 wurde der Fall zugunsten des Investmentfonds *Donegal Int.* entschieden. Sambia wurde verurteilt, 15 Millionen US-Dollar zu bezahlen. Für den Geierfonds bedeutet das einen Nettogewinn von gut 400 Prozent.

Für den sambischen Staat hingegen bedeutete das Urteil die Gefährdung der durch die kurz zuvor erhaltene Entschuldung erzielten Fortschritte. Im Rahmen der HIPC-Initiative (siehe Kapitel 2) hatte auch Sambia einen Großteil seiner Auslandsschulden erlassen bekommen, um mehr in Infrastruktur, Bildung und Gesundheit investieren zu können. Die Zahlungsverpflichtung an *Donegal Int.* war so hoch wie die gesamte Schuldenentlastung durch die Weltbank.

6c - Argentinien

Im Dezember 2015 musste die Regierung Argentiniens 16 Milliarden US-Dollar neue Kredite aufnehmen. Ein großer Teil dieses Geldes floss direkt an die Geierfonds, die jahrelang vor Gericht auf die volle Begleichung ihrer Forderungen geklagt und Recht bekommen hatten. Wie war es dazu gekommen?

Anfang 2002 war der argentinische Staat pleite. Die Regierung schloss die Banken und stellte die Zahlungen an die Gläubiger ein.

2005 und 2010 nahmen insgesamt 93 Prozent der Gläubiger ein Angebot der argentinischen Regierung an, das einen Verlust von 70 Prozent des Werts ihrer Anleihen vorsah. Von den restlichen 7 Prozent verkauften einige ihre Forderungen an den Investmentfonds *NML Capital* mit Sitz auf den Kaimaninseln. Dieser wartete ab, bis der südamerikanische Staat sich finanziell wieder erholt hatte und klagte dann die Zahlung der Forderungen in voller Höhe vor US-amerikanischen Gerichten ein.

2012 entschied der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in

Abbildung 1: Klagen durch Geierfonds gegen die ärmsten Länder (2013)

Schuldner	Klagender Geierfonds	Summe (in Mio. US-Dollar)
Afghanistan	k. A.	32,1
Kongo, DR	FG Hemisphere (USA)	150,0
Kongo, DR	Frans Edward Prins Rootman (Israel)	54,1
Kongo, DR	Themis Capital (k. A.)	79,7
Kongo, DR	Triple A International (USA)	k. A.
Kongo, Rep.	Groupe Antoine Tabet (Libanon)	78,7
Kongo, Rep.	Commissimpex (Kongo, Rep.)	k. A.
Kongo, Rep.	Commissimpex (Kongo, Rep.)	6,5
Kongo, Rep.	Incofi (Frankreich)	196,4
Äthiopien	Kintex-Bulgaria (Bulgarien)	8,7
Honduras	Bago Laboratories (Argentinien)	1,5
São Tomé & Príncipe	Amandale Associates (Jugoslawien)	8,8
Sudan	Namco Anstalt (Schweiz)	5,05
Sudan	Africa Alfa Fund (Dubai)	k. A.
Togo	GDF/Suez (Frankreich)	78,0
Uganda	k. A. (Irak)	6,4
Sambia	ABSA Limited of South Africa (Südafrika)	27,0

pkchai / Shutterstock.com

Africa Studio / Shutterstock.com

Auf Kosten der nächsten Generation in Argentinien und der kooperativen Gläubiger haben Geierfonds wie NML Capital hohe Gewinne eingestrichen.

letzter Instanz zugunsten von *NML Capital*. Die argentinische Regierung wurde zur vollen Begleichung der Forderungen verurteilt. Wenn Argentinien dies nicht täte, sei es den Geiern erlaubt, Zahlungen an die legitimen Gläubiger zu pfänden. Damit wäre Argentinien offiziell pleite.

Um die Geierfonds zu bedienen, musste Argentinien also neue Schulden machen. Die Leidtragenden sind zum einen die nächste Generation Argentinier/innen, die die schon wieder bedrohlich steigenden Schulden bedienen muss, zum anderen die kooperativen Gläubiger, die auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichtet haben, damit Argentinien wieder auf die Beine kommt. Darunter auch viele Kleinsparer und Pensionsfonds aus Europa.

Für die Geierfonds ist das Ganze ein lohnendes Geschäft: Bezogen auf den Einkaufswert der Forderungen machen sie einen Gewinn von bis zu 1.000 Prozent.

6d - Gesetze

Manche Gläubiger haben erkannt, dass Geierfonds eine ernsthafte Gefahr für geordnete Beziehungen zwischen Schuldnern und Gläubigern darstellen.

Ein umfassendes Staateninsolvenzverfahren würde dem Geschäftsmodell der Geier die Grundlage entziehen. Da ein solches Verfahren die Verhandlung über alle existierenden Gläubigeransprüche umfassen würde, könnte kein Gläubiger sich den Vereinbarungen entziehen und seine Forderungen stattdessen an lauernde Geierfonds verkaufen. Doch Obwohl so ein Verfahren für Staateninsolvenz von Wissenschaftler/innen unterstützt und von Politiker/innen diskutiert wird und immer wieder neue Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden (siehe Kapitel 9), existiert ein solches Verfahren noch nicht.

Bis es dazu kommt, gibt es bereits pragmatische Versuche, das Handeln der Geier zu beschränken: Einige Länder haben daher „Anti-Geier-Gesetze“ erlassen, die Länder vor den Klagen spekulativer Investmentfonds schützen sollen. Das britische „Debt relief & ‘vulture funds’: the Debt Relief (Developing Countries) Act 2010“ regelt, dass kein Kläger von einem Land, das im Rahmen der HIPC-Initiative entschuldet wurde, mehr zugesprochen bekommen kann, als dieser erhalten hätte, wenn er sich an der Entschuldung beteiligt hätte. Die Abschreckungswirkung des Gesetzes ist zu begrüßen, aber seine Reichweite ist durch die Beschränkung auf ehemalige HIPC-Länder begrenzt.

Das belgische „Wet teneinde de activiteiten van de aasgierfondsen aan te pakken“ (dt. Gesetz, um die Aktivitäten der Geierfonds anzugehen) aus dem Jahr 2015 wählt einen anderen Ansatz: Die einklagbare Summe wird auf den Kaufpreis begrenzt, den der Kläger tatsächlich für die Schulden bezahlt hat. Damit kann ein Geierfonds grundsätzlich keinen Gewinn mehr erzielen. 2016 wurde das Gesetz von *NML Capital* juristisch angefochten.

Auch im deutschen Bundestag wurde schon über Maßnahmen gegen Geierfonds diskutiert. Ein Gesetz wie in Großbritannien oder Belgien gibt es bisher aber noch nicht. Die deutsche Bundesregierung baut auf Klauseln für kollektives Handeln (engl. *Collective Action Clauses*, CACs) in den Anleiheverträgen, die es einer Mehrheit der Gläubiger erlauben, eine Minderheit an eine Vereinbarung mit dem Schuldner zu binden. Auch der Internationale Währungsfonds unterstützt diesen Ansatz. Seine Reichweite ist jedoch begrenzt. CACs beziehen sich immer nur auf eine bestimmte Serie von Anleihen oder – in einer noch wenig verbreiteten erweiterten Form – auf alle Staatsanleihen. Nicht aber auf Bankenschulden oder Schulden bei anderen Regierungen. Ein Anti-Geier-Gesetz wäre daher auch in Deutschland sinnvoll, um zu verhindern, dass Geierfonds vor deutschen Gerichten klagen können.

Großbritannien

Debt relief & ‘vulture funds’: the Debt Relief (Developing Countries) Act 2010 §

Belgien

Wet teneinde de activiteiten van de aasgierfondsen aan te pakken (2015) §

Deutschland

In Deutschland gibt es bisher noch keine vergleichbaren Gesetze. –

Deutschland als Gläubiger / Illegitime Schulden 7

- Wie hoch sind Entwicklungs- und Schwellenländer bei Deutschland verschuldet?
- Darf Deutschland Schulden streichen?
- Was bedeutet es, wenn Erlasse auf die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit angerechnet werden?
- Was sind „Illegitime Schulden“?

7a - Forderungen

Ende 2013 hatten 89 Entwicklungs- und Schwellenländer zusammen fast 19 Milliarden Euro Schulden beim deutschen Staat. Davon stammten 12,5 Milliarden Euro aus Krediten im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. 6,5 Milliarden Euro resultierten aus den Exporten deutscher Unternehmen, die von der Euler-Hermes AG im Auftrag des Bundes versichert worden sind. Kann ein Importeur nicht zahlen, bekommt der versicherte Exporteur sein Geld von Euler-Hermes und die Forderung an den Importeur wird Eigentum des Bundes. Indem das Risiko für den Exporteur verringert wird, dient dieses Instrument der Förderung deutscher Exporte.

Abbildung 1: Großschuldner Deutschlands	
Großschuldner mit mehr als einer Milliarde Euro Schulden bei Deutschland (31.12.2013):	
Ägypten	2,456 Mrd. Euro
Argentinien	2,327 Mrd. Euro
Indien	2,211 Mrd. Euro
China	1,464 Mrd. Euro
Pakistan	1,253 Mrd. Euro

Auch wenn die Forderungen aus der Entwicklungshilfe umfangreicher sind, sind die Handelsschulden die größere Bürde für die betroffenen Länder. Während die Kredite im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu vergünstigten Bedingungen vergeben werden, also niedrige Zinsen und langen Laufzeiten haben, werden die Handelskredite zu marktüblichen Konditionen vergeben. Daher sind die Zinsen dort höher und die Rückzahlungsfristen kürzer.

7b - Erlasse

Die Bundesregierung ist verpflichtet, im Interesse der Steuerzahler/innen jeden Euro, auf den sie Anspruch hat, auch einzutreiben. Das Haushaltsgesetz erlaubt es ihr aber, sich im Rahmen internationaler Absprachen an Schuldenerlassen zu beteiligen. Das heißt: Wenn

andere Länder einem zahlungsunfähigen Land etwas erlassen, kann sich auch Deutschland daran beteiligen. Eine Vorreiterrolle– wie etwa Norwegen oder die Schweiz – hat Deutschland aber nie gespielt.

Seit 1982 bis Ende 2013 hat Deutschland auf insgesamt 24 Milliarden Euro verzichtet, davon 17 Milliarden aus Handelsforderungen und 7 Milliarden Euro aus der Entwicklungszusammenarbeit. In den meisten Fällen ging es dabei um die Umsetzung der multilateralen Entschuldungsinitiativen (siehe Kapitel 2). Hinzu kamen in den Jahren 2005 bis 2008 große Sondererlasse zugunsten von Nigeria (2,4 Milliarden Euro) und dem Irak (4,7 Milliarden Euro) – in beiden Fällen bestanden diese Sondererlasse fast ausschließlich aus Handelsforderungen.

Dabei muss beachtet werden, dass die Bundesregierung den Erlass von Handelsforderungen auf die offiziellen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit anrechnet. Tatsächlich stellt der Erlass von Auslandsschulden dem Schuldnerland aber keine neuen Mittel zur Verfügung, sondern verwandelt ein ursprünglich kommerzielles Geschäft nachträglich in eine Schenkung. Das ist aus zwei Gründen problematisch: Zum einen wird die ODA-Quote (Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zur jährlichen Wirtschaftsleistung, ODA = *Official Development Aid*) Deutschlands künstlich erhöht. Die Bundesregierung hat sich, wie alle großen Geberländer, verpflichtet, bis 2015 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden. Abbildung 2 zeigt, dass Deutschland von diesem Ziel noch weiter entfernt ist als ohnehin schon, wenn man die Schuldenerlasse von der ODA-Quote abzieht. Zum anderen verwandeln sich auf diese Weise auch fragwürdige Geschäfte, wie die Lieferung deutscher Militärelektronik durch Siemens oder von militärtauglichen Geräten durch die ehemalige DDR an den irakischen Diktator Saddam Hussein, im Nachhinein in Entwicklungshilfe.

Jody/Shutterstock

Ende 2013 hatte Deutschland Forderungen in Höhe von 19 Milliarden Euro gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern. 12,5 Milliarden Euro stammten aus Krediten im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der Rest waren Handelsforderungen.

7c - Illegitim

Das Konzept der „Illegitimen Schulden“ beruht auf dem Verständnis, dass die Verantwortung für das Gelingen eines Kredites nicht allein beim Kreditnehmer, sondern auch beim Kreditgeber liegt. Kredite verantwortlich zu vergeben bedeutet demnach, dass auch der Kreditgeber die quantitative Dimension der Schulden, also ihr Verhältnis zu wirtschaftlichen (und in fortschrittlichen Analysen auch sozialen und ökologischen) Indikatoren genauso berücksichtigen muss wie ihre qualitative Dimension. Werden bestimmte qualitative Kriterien bei der

Abbildung 2: ODA-Quote Deutschlands

EU-Länder mit dem höchsten / niedrigsten Schuldenstand und Deutschland 2013.

Kreditvergabe missachtet, ist die Legitimität der daraus resultierenden Schulden fragwürdig.

Illegitime Schulden können im internationalen Recht auf zweierlei Weise definiert werden. Zum einen mit der Doktrin der „Verabscheuungswürdigen Schulden“ (engl. *Odious Debt*). Verabscheuungswürdig ist eine Gläubigerforderung, wenn

- die Bevölkerung des Schuldnerlandes weder Einfluss auf die Kreditaufnahme noch auf die Kreditverwendung hatte,
- die Mittel nicht im – oder sogar gegen das – Interesse der Bevölkerung eingesetzt wurden und
- den Gläubigern beides vorher bekannt war.

Wichtig ist dabei, dass alle drei Kriterien – fehlende Zustimmung, fehlender Nutzen und Mitwisserschaft – erfüllt sind.

Manche Juristen finden diese Definition zu eng und zu wenig praktikabel. Deswegen schlagen sie vor, Schulden dann als illegitim anzusehen, wenn sie der Verletzung sogenannter „Zwingender Normen des Völkerrechts“ dienen. Solche Normen, die immer und überall gelten, sind zum Beispiel das Verbot eines Angriffskriegs und das Verbot der Folter.

Die meisten Menschen empfinden es als ungerecht, wenn Länder Schulden zurückzahlen müssen, von denen die Bevölkerung nur Nachteile hatte. Leider ist das im Moment aber nicht gleichzeitig auch Unrecht im juristischen Sinne. Es gibt im Zivilrecht zwar eine Reihe von klaren Kriterien, die zur Ungültigkeit eines Vertrags führen. Für Kredite an souveräne Staaten ist deren Verletzung aber nur mit sehr großer Mühe nachzuweisen. Ein erster Schritt ist ein sogenanntes Schulden-Audit, also eine Buchprüfung, mit der die Schulden eines Staates auf ihre Legitimität untersucht werden.

Ein Vorreiter auf der Gläubigerseite ist Norwegen: 2011 beauftragte die Regierung des Landes eine Consultingfirma mit der Durchführung eines solchen Audits, das die norwegischen Kreditvergaben anhand international vereinbarter Prinzipien für verantwortliche Kreditvergabe bewerten sollte. Bereits 2006 hatte Norwegen 21 Entwicklungsländern Kredite erlassen, die aus dem Kauf von Schiffen aus norwegischer Produktion stammten. Norwegen begründete seine Entscheidung mit einem Verweis auf die Mitverantwortung bei der Kreditvergabe und das öffentliche Eingeständnis, nur im Interesse der eigenen Schiffsindustrie gehandelt zu haben.

7d - Peenemünde

Ein anderes Beispiel für den Umgang mit Schulden, deren Legitimität fragwürdig ist, betrifft Deutschland: 1992 verkaufte die damalige Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl 39 Kriegsschiffe aus den Beständen der ehemaligen DDR nach Indonesien. Für den Kauf schuldete Indonesien Deutschland rund 700 Millionen Deutsche Mark (etwa 350 Million Euro). Das Regime unter Diktator Suharto verpflichtete sich im Kaufvertrag, die Schiffe „ausschließlich zur Bekämpfung von Schmuggel und Piraterie“ einzusetzen. Trotzdem besetzten Mitglieder der DDR-Friedensbewegung 1993 die Schiffe in Peenemünde. Nicht ohne Grund: Nach dem Export wurden die Schiffe nachweislich zur Bekämpfung von Protestbewegungen in Aceh, Papua und auf den Molukken eingesetzt.

Gemeinsam mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst und der Evangelischen Kirche von Westfalen gab erlassjahr.de 2007 ein Rechtsgutachten beim Wiener Völkerrechtler August Reinisch in Auftrag, das die Legitimität der deutschen Forderungen prüfen sollte. Reinischs Gutachten kommt zu dem Schluss: „Die Schulden Indonesiens lassen sich als illegitime oder fragwürdige Schulden ansehen, deren Rückforderung auch aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze in höchstem Grade fragwürdig erscheint.“ Doch bis heute besteht die deutsche Bundesregierung auf die Rückzahlung dieser Forderungen.

© Robert-Havemann-Gesellschaft/Theo Heimann

Proteste gegen den Export von Kriegsschiffen 1993 in Peenemünde.

8 Das Londoner Schuldenabkommen

- Was regelte das sogenannte „Londoner Schuldenabkommen“?
- Welche Länder gewährten Deutschland eine Schuldenerleichterung?
- Welche Regelungen wurden zusätzlich zur quantitativen Dimension des Abkommens getroffen?
- In welchem historischen Kontext muss das Londoner Schuldenabkommen verstanden werden?

8a - London

Erinnern Sie sich noch an die Bitte, die auf S. 12 der Broschüre an Sie herangetragen wurde? Wie haben Sie entschieden? Haben Sie erraten, um welches Land es sich handelt?

Das Land, von dem hier die Rede ist, ist die Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahr 1952 hatte die damals noch junge Bundesrepublik Auslandsschulden in Höhe von 29,7 Milliarden Deutsche Mark, umgerechnet etwa 14,8 Milliarden Euro. Um eine Regelung für den Umgang mit diesem Schuldenberg zu finden, trafen sich damals insgesamt 21 Vertreter/innen von 70 Gläubigern Deutschlands in London zur sogenannten „Londoner Schuldenkonferenz“.

8b - Forderungen

Etwas weniger als die Hälfte der Forderungen an Deutschland, 13,5 Milliarden Deutsche Mark, waren Schulden aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, hauptsächlich aus Anleihen zur Begleichung der Reparationen aus dem Ersten Weltkrieg. Der andere Teil stammte aus der Wirtschaftshilfe vor allem der Vereinigten Staaten nach 1945. Die Vereinigten Staaten waren daher auch der mit Abstand größte Gläubiger Deutschlands, doch auch viele andere Länder hielten deutsche Schulden (siehe Abbildung 1).

Im Rahmen der Konferenz wurden sowohl die Vor- als auch die Nachkriegsschulden um rund 50 Prozent gekürzt. Von den verbleibenden 14,45 Milliarden DM blieben 2,5 Milliarden DM zinsfrei, der Rest wurde zu 4,5 und 5 Prozent langfristig umgeschuldet. Bei der Berechnung wurden keine Verzugszinsen für die lange Zeit der Nichtbedienung durch die Nazi-Diktatur berechnet.

8c - Günstig

Bemerkenswert ist aber nicht nur die quantitative, sondern vor allem

Abbildung 1: Die 20 Vertragspartner des Londoner Schuldenabkommens

© Deutsche Bank AG, Kultur und Gesellschaft Historisches Institut, Frankfurt am Main, CCL 3.0

Die deutsche Delegation in London, hier bei der Unterzeichnung des Abkommens am 27. Februar 1953, wurde von Hermann Josef Abs, Finanzberater von Bundeskanzler Konrad Adenauer, vertreten.

die qualitative Dimension des Abkommens:

- Deutschland sollte seinen Schuldendienst nur aus laufenden Einnahmen (aus Exporten) begleichen müssen, nicht durch den Rückgriff auf seine finanziellen Reserven. Deutschland konnte seinen Schuldendienst also aussetzen, wenn es keinen Überschuss erzielte.
- Für Streitfälle wurde ein Schiedsgericht in Koblenz eingerichtet.
- Alle Auslandsschulden, einschließlich der privaten Auslandsschulden, wurden in einem einzigen Verfahren geregelt und reduziert.

8d - Kontext

Heute muss das Londoner Schuldenabkommen im Kontext des Kalten Krieges verstanden werden: Die West-Alliierten, die gleichzeitig die entscheidenden Gläubiger waren, hatten ein Interesse daran, West-Deutschland zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Gegenmodell zum Kommunismus zu machen und daher kein Interesse daran, dieser Entwicklung Steine in den Weg zu legen.

Bis heute hat kein Staat der Welt von einem vergleichsweise niedrigen Verschuldungsniveau aus einen so weit reichenden Schuldenerlass erhalten wie Deutschland. Abbildung 2 zeigt, dass die Schuldenindikatoren Deutschlands 1953 deutlich unter den Werten der in den neunziger Jahren hoch verschuldeten armen Länder lagen.

Die BRD konnte ihre Schulden nach dem Abschluss des Abkommens problemlos bedienen. Das Abkommen war so erfolgreich, dass keine der erwähnten Sondervergünstigungen in Anspruch genommen werden musste.

Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass die Regelung der deutschen Schulden im Londoner Schuldenabkommen von 1953 einen Grundstein für den folgenden wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland legte. Die Konferenz ist ein Beispiel für den Erfolg eines inklusiven Verfahrens zur Regelung staatlicher Schulden.

Abbildung 2: Schuldenindikatoren ausgewählter Länder

	Schuldendienst-quote	Schulden-quote	Fiskalische Quote
Deutschland 1953	3,96	21,21	4,49
Deutschland 1958	2,86	6,24	2,2
Argentinien 2000	71,3	52,6	33,7
Brasilien 2000	90,7	41,8	26,6
Indonesien 2000	25,3	99,4	25,0
Ausgewählte hoch verschuldete Entwwicklungsländer (HIPC)2000	14,9	167,73	22,37

Die **Schuldendienstquote** ist das Verhältnis zwischen den jährlichen Schuldendienstzahlungen und den Exporteinnahmen.
Die **Schuldenquote** ist das Verhältnis zwischen der Auslandsverschuldung und dem Bruttoinlandsprodukt.
Die **fiskalische Quote** ist das Verhältnis zwischen öffentlichen Schulden und öffentlichen Einnahmen.

9 Ausweg: ein faires und transparentes Verfahren

- Wie wird heute mit zahlungsunfähigen Staaten umgegangen?
- Welche Alternativen gibt es zum bisherigen Schuldenmanagement?
- Wie kann ein Staateninsolvenzverfahren aussehen?
- Welche Bestrebungen zur Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens gibt es?

9a - Ausweg

Sehen sie sich nun den Film „Schulden im Sinne der Anklage“ an oder lesen Sie den Text auf S. 34.

Herr Braziko ist nicht mehr in der Lage, seine Schulden zu bezahlen. In der Gerichtsverhandlung kommt er kaum zu Wort. Alle reden und entscheiden über seinen Kopf hinweg. Und sehen sich Richter, Verteidiger, Staatsanwalt und die Geschworenen nicht alle ziemlich ähnlich?

9b - Wer ist wer?

Die Gerichtsverhandlung aus dem Film ist natürlich nur fiktiv. Sie hilft

Aus: Schulden im Sinne der Anklage.

Schulden im Sinne der Anklage: Wie jeder andere Bürger seines Staates auch ist der Angeklagte seinen Gläubigern ein volles Jahreseinkommen schuldig.

Box 1: Der Pariser Club

Der Pariser Club ist ein informeller Zusammenschluss von 21 Staaten, die traditionell die wichtigsten Gläubigerländer sind. Dazu gehören zum Beispiel Deutschland, einige EU-Staaten, die USA und Japan. Er gründete sich 1956, als Argentinien seine Schulden nicht bezahlen konnte. Die Gläubigerstaaten fanden es nützlich, geschlossen mit säumigen Schuldnern zu verhandeln. Das französische Finanzministerium stellte für die Verhandlungsrunde die Räumlichkeiten und prägte so den Namen des Gläubigerkartells. Seitdem werden im Pariser Club im Konsens Umschuldungen und Schuldenerleichterungen für einzelne Schuldnerländer ausgehandelt. Die Vereinbarungen haben jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter. Sie müssen daher in bilateralen Abkommen zwischen dem Schuldnerland und jedem einzelnen Gläubigerland umgesetzt werden.

Problematisch ist nicht nur das Vorgehen bei der Lösungsfindung des Pariser Clubs, dessen Mitglieder Gläubiger und Richter in eigener Sache sind. Die Struktur genügt immer weniger der Realität: Mittlerweile sind viele Entwicklungsländer auch bei privaten Gläubigern oder bei neuen Gebern wie China und Brasilien verschuldet, die nicht im Pariser Club organisiert sind.

uns aber zu verstehen, wie aktuell mit zahlungsunfähigen Staaten umgegangen wird. Ein Entwicklungsland, das seine Schulden nicht bezahlen kann, kann nicht einfach wie eine Privatperson oder ein Unternehmen Insolvenz anmelden. Stattdessen muss es mit seinen Gläubigern über die Schulden verhandeln.

Einige Gläubiger haben sich dazu zusammengeschlossen. Im sogenannten Pariser Club (siehe Box 1) haben sich die Regierungen von 21 reichen und traditionell wichtigen Gläubigerländern organisiert. Sie entscheiden, ob der Schuldner einen Teilerlass oder eine Umschuldung erhält, oder eben nicht. Die Mitglieder des Pariser Clubs sind in diesem Fall Kläger und Richter in einem. Auch die Verfahrensregeln stellt der Pariser Club selbst auf. Die Verhandlungen führen die Gläubiger hinter geschlossenen Türen und unterbreiten dem Schuldner danach ein Angebot. Er kann dieses annehmen oder ablehnen und Verbesserungen verlangen. Angesichts des Machtungleichgewichts zwischen den beteiligten Parteien liegt das von der Gläubigerseite formulierte und schließlich von allen Beteiligten unterschriebene Protokoll allerdings nur selten deutlich jenseits dessen, was die Gläubiger in ihrer Ausgangsposition formuliert haben.

Als Gutachter treten der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank auf. Beide sind keine unabhängigen Institutionen: Die Mitgliedsstaaten des Pariser Clubs nehmen aufgrund der Stimmrechtsverteilung innerhalb der Institutionen wesentlichen Einfluss auf alle Entscheidungen von IWF und Weltbank. Die USA, aber auch die EU-Staaten zusammen, verfügen über eine Sperrminorität. Beide Institutionen sind darüber hinaus selbst (multilaterale) Gläubiger.

Übrigens: So begrüßenswert die Entschuldungsinitiativen HIPC und MDRI auch waren, auch sie haben an dem Machtgefälle zwischen Gläubiger und Schuldner nichts geändert. Die betroffenen Länder oder unparteiische Internationale Institutionen – wie die Vereinten Nationen – waren nicht am Zustandekommen der Vereinbarungen beteiligt. Die Gläubiger erließen einmalig einigen Ländern die Schulden anstatt verlässliche Regeln für Alle zu schaffen. Ein parteiisches Verfahren führt nicht zu einer nachhaltigen Lösung von Schuldenkrisen.

9c - Verfahren

Im aktuellen Staatsschuldenmanagement entscheiden also die Gläubiger auf Grundlage ihrer eigenen Gutachten und eigenen politischen Interessen über das Schicksal der Schuldnerstaaten. Dabei wird die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung außer Acht gelassen und eine umfassende Einbeziehung aller Schulden des Staates fehlt.

Im Gegensatz zu diesem Verfahren steht der Umgang mit insolventen Unternehmen und Privatpersonen in einem Rechtsstaat. Das deutsche Insolvenzrecht legt fest,

- dass ein Verfahren in der Hand einer unparteiischen Institution liegen muss, meist einem Insolvenzrichter;
- dass die einflussreichen Gutachter selbst nicht Gläubiger oder Schuldner oder von diesen abhängig sein dürfen;
- dass Privatpersonen ein Existenzminimum behalten können, das ihnen ein Überleben in Würde garantiert, und Unternehmen nach Möglichkeit ein Neustart ermöglicht wird;
- dass alle Forderungen an den Schuldner in einem Verfahren behandelt werden.

Natürlich muss es bei der Übertragung des Insolvenzrechts für Unternehmen und Privatpersonen auf die Ebene von Staaten einige Modifikationen geben. Staaten können, anders als Unternehmen, nicht aufgelöst oder unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die Bevölkerung eines Landes kann nicht einfach ein Land verlassen und einen neuen Staat gründen. Doch unparteiische Entscheidungsfindung, unabhängige Gutachten, Sicherung eines Existenzminimums und die umfassende Einbeziehung aller Schulden sind auch für den Umgang mit Staatsschulden wichtige Kriterien.

Ein Beispiel, wo dies bereits funktioniert, gibt es in den USA. Kapitel 9 im US-amerikanischen Insolvenzrecht sieht die Möglichkeit eines rechtsstaatlichen Insolvenzverfahrens für Gebietskörperschaften, sogenannte *municipalities*, vor. Sein wichtigstes Element ist der Schutz der souveränen Sphäre des Schuldners, in die Gläubiger und Richter nicht eingreifen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass in einem solchen Verfahren kein Gläubiger den Schuldner zwingen

Abbildung 1: Fair and Transparent Arbitration Process (FTAP)

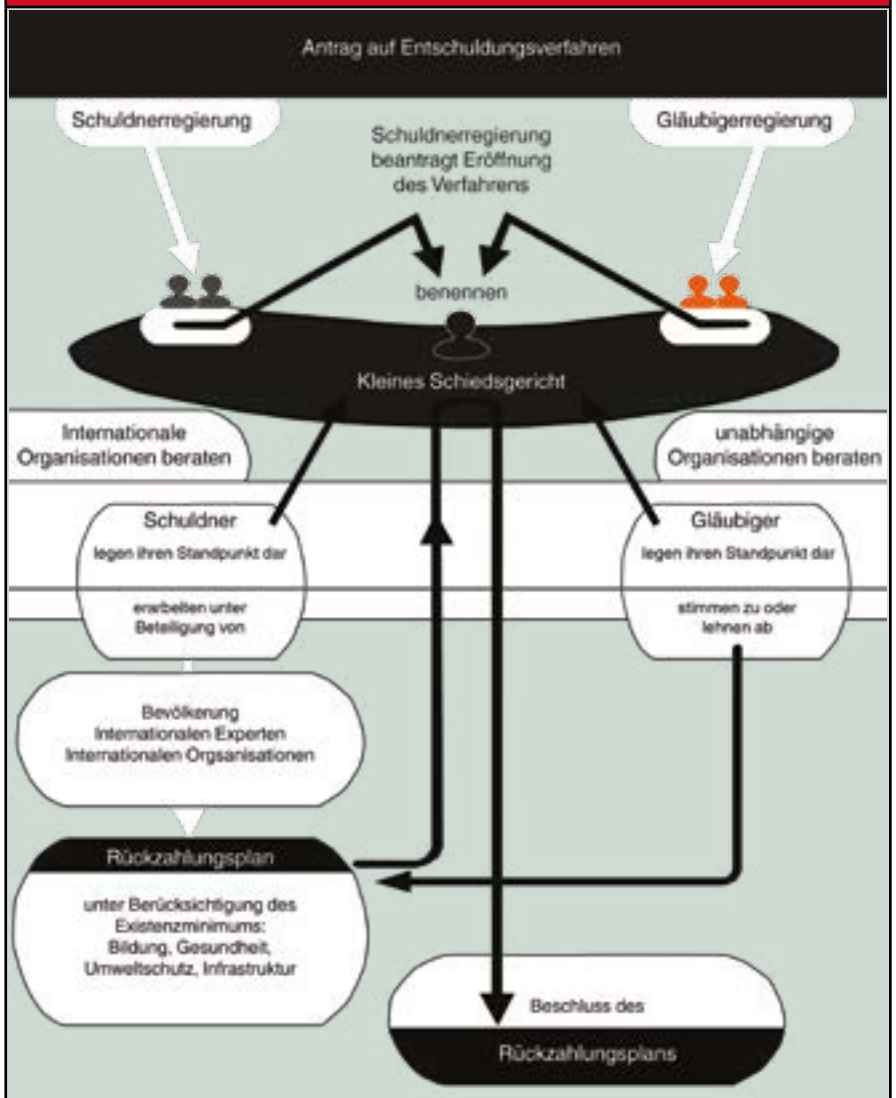

Die Grafik zeigt einen Vorschlag für ein Entschuldungsverfahren: das von erlassjahr.de favorisierte Ad-hoc-Schiedsgerichtsverfahren (FTAP). Über ein Schiedsgericht unter Vorsitz einer neutralen Instanz, bei dem Schuldner und Gläubiger gleichermaßen das Recht haben angehört zu werden, einigen sich die Beteiligten auf einen Rückzahlungsplan. Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage unparteiischer und damit verlässlicher Begutachtung der Situation des Schuldners. Dabei wird auch das Existenzminimum des Schuldners – in diesem Fall der wirtschaftlich verwundbarsten Teile der Bevölkerung eines verschuldeten Staates - berücksichtigt. Ein automatischer Zahlungsstopp wird eingerichtet, sobald ein solches Schiedsverfahren in Gang gebracht wurde, um zu verhindern, dass einzelne Gläubiger sich Zugriff auf vorhandenes Kapital des Schuldners vor anderen Anspruchsberechtigten verschaffen.

kann, die Steuern zu erhöhen. Dieses Verfahren kann als Vorbild für ein Staateninsolvenzverfahren dienen.

Auf der Ebene von Staaten wird ein Insolvenzverfahren benötigt, das das politisch und ethisch fragwürdige Machtungleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien überwindet und zudem wirtschaftlich sinnvollere und damit nachhaltigere Ergebnisse hervorbringt. Eine solche Alternative wird seit den 1980er Jahren unter Wissenschaftler/innen und Internationalen Institutionen unter dem Stichwort „Internationales Insolvenzverfahren“ diskutiert. erlassjahr.de und die internationale Entschuldungsbewegung setzen sich für die Schaffung eines solchen Mechanismus ein.

Inzwischen gibt es eine ganze Reihe praktischer Vorschläge zu seiner Umsetzung. Sie alle orientieren sich an den grundlegenden Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, nach denen auch nationale Insolvenzverfahren für Unternehmen und Privatpersonen funktionieren. Ein solches Verfahren könnte entweder als permanente Institution oder als Ad-hoc-Prozess umgesetzt werden. Da zu erwarten ist, dass die Schaffung eines Schuldenschiedsgerichtshofs unter dem Dach der Vereinten Nationen oder einer anderen geeigneten Internationalen Institution viel Zeit benötigt, favorisiert erlassjahr.de den in der Umsetzung einfacheren Ansatz eines Ad-hoc-Schiedsverfahrens (engl. *Fair and Transparent Arbitration Process*, FTAP – siehe Abbildung 1).

Ein solches Verfahren ist hochgradig flexibel und unbürokratisch, jedoch nicht weniger verbindlich als bisher vorhandene Mechanismen. Da es im Wesentlichen von den beteiligten Parteien selbst getragen wird, würde es ohne aufwändige internationale Strukturen auskommen und keine hohen Kosten verursachen. Erwogen werden könnte allerdings die Einrichtung eines kleinen internationalen Sekretariats bei einer Institution, die selbst weder Gläubiger noch Schuldner ist, beispielsweise den Vereinten Nationen.

9d - IWF vs. UN

Im September 2014 forderte die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in den Vereinten Nationen die Erarbeitung eines Entschuldungsverfahrens. Die von ihnen eingebrachte Resolution wurde mit 124 zu 11 Stimmen bei 41 Enthaltungen verabschiedet. Sie sah die Erarbeitung eines rechtlichen Rahmenwerks für Staateninsolvenz innerhalb eines Jahres vor.

Doch die reichen Länder haben den Prozess in der UN-Vollversammlung boykottiert. Die USA und die EU-Länder blieben allen Verhandlungen fern. Über Schulden wollten sie nur im IWF spre-

Abbildung 2: Stimmverteilung in UNO und IWF

Bei der Abstimmung am 10. September 2014 über ein Staateninsolvenzverfahren haben 11 von 193 Staaten mit Nein gestimmt. Die gleichen Länder haben im IWF fast 40 Prozent der Stimmen und können Entscheidungen damit blockieren.

chen, wo sie selbst das Sagen haben. Dessen Chefin Christine Largade hatte jedoch ausgeschlossen, dass der IWF vorhabe, einen solchen Mechanismus zu schaffen. Bei der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank sagte sie 2014 deutlich, dass der IWF derzeit nicht an Umschuldungsmechanismen für Staaten arbeite: „I dismiss the idea that we are heading in any direction of an sovereign debt restructuring mechanism."

Die Wahl der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Forum zur Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens ist wegweisend: Im IWF richtet sich die Stimmverteilung nach dem Geld, dass ein Mitgliedsland zur Verfügung stellt. Innerhalb der Vereinten Nationen hat hingegen jedes Land genau eine Stimme. Bei der Abstimmung am 10. September 2014 haben 11 von 193 Staaten gegen die Resolution zur Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens gestimmt. In den Vereinten Nationen entspricht das knapp 6 Prozent. Die gleichen Länder haben im IWF aber fast 40 Prozent der Stimmen. Über die notwendige Sperrminorität von 15 Prozent, um Entscheidungen zu verhindern, verfügen sowohl die USA als auch die EU-Länder gemeinsam.

Am Ende des Zeitraums von einem Jahr, der für die Erarbeitung eines Verfahrens zum Umgang mit Schuldenkrisen vorgesehen war, standen daher nur neun Prinzipien (siehe Box 2). Mit diesen schafft die Internationale Gemeinschaft erstmalig eine formelle Grundlage, Schuldenkrisen in Zukunft fair und effizient zu lösen. Hinter dem ursprünglich geforderten rechtlichen Rahmenwerk für Staateninsolvenz bleiben sie aber weit zurück.

Box 2: UN-Prinzipien für den fairen Umgang mit überschuldeten Staaten

1) Hoheitsrecht ist das Recht eines souveränen Staates, seine makroökonomische Politik selbst zu gestalten.

2) Treu & Glauben wird von den Schuldnerstaaten aber auch von den Gläubigern bei allen Aktionen im Rahmen des Umschuldungsprozesses verlangt.

3) Transparenz fördert verantwortliches Handeln aller Akteure.

4) Unparteilichkeit fordert zu unabhängigem Handeln und der Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruption auf.

5) Gleichbehandlung untersagt den Staaten willkürliche Unterscheidungen zwischen einzelnen Gläubigern.

6) Legitimität sorgt für die Berücksichtigung von Anforderungen der Nichtausgrenzung und der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit.

7) Nachhaltigkeit verlangt, dass Umschuldungsabkommen zu einer tragfähigen Verschuldungssituation für den Schuldnerstaat führen.

8) Mehrheitsentscheidungen sorgen dafür, dass Umschuldungsabkommen, denen die Mehrheit der Gläubiger zugestimmt hat, nicht von den restlichen Gläubigern unterlaufen werden.

9) Staatenimmunität vor Gerichtsbarkeit und Vollstreckung im Hinblick auf Umschuldungen schützt Staaten vor ausländischen Gerichten.

Haben Sie es erkannt?

Mit Ausnahme des Angeklagten sind alle anderen Beteiligten – Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Sachverständiger sowie die Geschworenen – ein und dieselbe Person. Genau wie im Pariser Club.

Aus: Schulden im Sinne der Anklage von Thomas Pfaff und Wolfgang Minder für erlassjahr.de

Schulden im Sinne der Anklage

Richter: Hiermit eröffne ich das Verfahren gegen Dikembe Braziko wegen fahrlässiger Kreditrückzahlungsverzögerung. Das Wort hat der Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt: Danke Euer Ehren. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass die Geschädigten sich sehr geduldig gezeigt haben, lange noch die Hoffnung hegten, der Angeklagte würde zur Vernunft kommen und ein Verfahren wie das heutige hier könnte vermieden werden. Doch leider, wie jeder andere Bürger seines Staates auch, ist der Angeklagte seinen Gläubigern ein volles Jahreseinkommen schuldig. Dank der Zinsen wächst diese Schuldsumme täglich. Und dennoch hat Herr Braziko keinerlei Anstalten gemacht, um diesen Zustand zu ändern. Im Gegenteil: Er weiß genau, er müsste Ananas für den Export anbauen - und was tut er? Er baut Hirse an. Hirse für den Eigenbedarf, Hirse, die die Märkte nie erreicht! Anstatt Verantwortung zu übernehmen für das Gedeihen seines Gemeinwesens, wurstelt er klein, klein vor sich hin, frei nach dem Motto: Hauptsache bei uns gibt's lecker Hirsebrei!

Richter: (hebt die Hand zur Beschwichtigung) Bitte, Herr Kollege!

Staatsanwalt: (nickt) All das dürfte er, all das wäre allein seine Sache. Stünden dahinter nicht die Schicksale vieler Gläubiger. Gläubiger – Euer Ehren, verehrte Geschworene – kommt von „Glauben". Sie haben an ihn geglaubt, sie haben ihm helfen wollen in seiner Not, sie haben ihm erheblich Geldmittel zur Verfügung gestellt. Und sie verlangen nicht einmal Dankbarkeit dafür. Nur ein bisschen, ein kleines bisschen Mühe. Danke.

Richter: Nun Herr Verteidiger, Sie haben das Wort.

Verteidiger: Euer Ehren, verehrte Geschworene, Herr Staatsanwalt. Mein Mandant ist kein reicher Mann. Im Schweiße seines Angesichts trotzt er dem kargen Boden ein wenig Hirse für seine Familie ab. Und er ist ein ehrlicher Mann. Die Schulden machen ihm zu schaffen. „Warum" – hat er mich eben gefragt – „warum habe ich, Dikembe Braziko, Schulden? Ich habe kein Auto, ich habe keinen Fernseher, aber ich habe Schulden." Und das tut ihm weh.

Staatsanwalt: Einspruch! Euer Ehren, die persönlichen Befindlichkeiten des Angeklagten sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Richter: Herr Verteidiger, bitte bleiben Sie sachlich.

Verteidiger: Gut, dann denken wir doch mal ganz sachlich einmal an uns. Bei allem, was wir hier beschließen, sollten wir ein altes Sprichwort nicht vergessen: Wer seinen Schuldner zum Tode verurteilt, wird auch noch die Beerdigung zahlen müssen.

Richter: Das, Herr Verteidiger, werden wir noch sehen. Zu den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten haben wir einen Zeugen. Herrn Miller bitte in den Zeugenstand. Und nichts als die Wahrheit!

Staatsanwalt: Herr Miller, Sie waren als Vertreter des Internationalen Währungsfonds vor Ort. Was können Sie uns über die Vermögensverhältnisse des Herrn Braziko sagen.

Hr. Miller: Nun, für mich hat sich wiedermal eine alte Erfahrung bestätigt. In jedem Haushalt finden sich sowohl erhebliche Sparpotentiale als auch brach liegende Einkommensquellen. Lassen Sie mich ein besonders krasses Beispiel nennen. Herr Braziko lässt nicht nur seinen zwölfjährigen Sohn, sondern auch noch seine beiden acht- und neunjährigen Töchter zur Grundschule gehen. Er entzieht so deren flinken Hände einfach dem Produktionsprozess. Von den Kosten für den Schulbesuch mal ganz zu schweigen.

Verteidiger: Euer Ehren, ich würde gerne kurz mit meinem Mandanten kurz Rücksprache halten. (an Herrn Braziko gewandt, flüsternd) Herr Braziko, das hätten Sie mir sagen müssen! Ich bin ihr Anwalt. Wie können Sie mir so in den Rücken fallen? Gott, wir sitzen ganz schön in der Scheiße. Sagen sie jetzt nichts. Sagen Sie jetzt einfach nichts. (Wieder an Herrn Miller gewandt) Bitte fahren Sie fort.

Hr. Miller: Die im Haushalt lebende 77-jährige Großmutter der Familie sitzt nicht nur fast den ganzen Tag untätig herum, sie nächtigt auch noch auf einer eigens angeschafften Schaumgummimatratze. Die Frau des Herrn Braziko kümmert sich stundenlang um ihre vier kleinsten Kinder und fällt so ebenfalls für sinnvolle Tätigkeiten aus.

Verteidiger: Auch das noch. (An Herrn Braziko gewandt) Ich kann Ihnen sagen, das wird ein hartes Stück Arbeit Sie da rauszuhauen.

Hr. Miller: Allein für Moskitonetze wurden fast 15 Dollar ausgegeben. Angeblich zur Vorbeugung gegen Malaria, meiner Meinung nach jedoch nur damit die Familie nachts weniger gestochen wird. Neuerdings befinden sich sogar Medikamente gegen Tuberkulose im Haushalt. Am gravierendsten jedoch ist, dass sich Herr Braziko mit seinem Hirseanbau konsequent den Erfordernissen des Weltmarkts verweigert.

Hr. Braziko: (steht auf) Herr Richter, Euer Ehren -

Staatsanwalt: Einspruch! So beginnen Suggestivfragen.

Richter: Einspruch stattgegeben. So, Herr Verteidiger, der Sachverständige steht Ihnen jetzt als Zeuge zur Verfügung.

Verteidiger: (zu Herrn Braziko) So, jetzt passen Sie mal auf. (Steht auf und stellt sich vor Herrn Miller) Herr Miller, Sie sagen Sie seien ein anerkannter Fachmann.

Hr. Miller: Selbstverständlich. Ich verfüge über alle nötigen Qualifikationen.

Verteidiger: Und Herr Miller, sie sagen sie hätten den Haushalt meines Mandanten eingehend begutachtet.

Hr. Miller: Allerdings.

Verteidiger: Herr Miller, und sie behaupten allen Ernstes, in diesem von Mühsal, Arbeit und Bescheidenheit geprägten Haushalt könnte man tatsächlich mehr Engagement für die Gläubiger erwarten, man könnte sinnvollere Tätigkeiten machen, gar womöglich auf einiges verzichten?

Hr. Miller: Das wäre möglich.

Verteidiger: Sie sind der Fachmann. Keine weiteren Fragen.

Richter: Dann darf ich jetzt um die Plädoyers bitten.

Verteidiger: Verehrte Geschworene, ich gebe zu, mein Mandant ist kein Unschuldslamm. Seine Bereitschaft, sich den Erfordernissen des Weltmarkts anzupassen, war bisher eher unterentwickelt. Es wäre daher fahrlässig, hier einen Freispruch zu fordern. Ich gebe allerdings nochmal zu bedenken, in *dubio pro realitas*: Zügeln Sie ihre Forderungen! Geben Sie Herrn Braziko eine Chance, den von ihm angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Unterm Strich wird es sich auszahlen.

Staatsanwalt: Angesichts der erdrückenden Beweislage erübrigen sich alle weiteren Ausführungen meinerseits.

Richter: Dann hat der Angeklagte jetzt das letzte Wort.

Hr. Braziko: Euer Ehren, ich möchte –

Verteidiger: Mein Mandant möchte sagen, dass das hohe Gericht in seiner Weisheit und Güte über das Schicksal eines armen kleinen Sünders befinden möge.

Hr. Braziko: Nein, das möchte ich überhaupt nicht sagen. Ich –

Richter: Sehen Sie, Herr Braziko, wir möchten doch nicht alles noch schlimmer machen, als es sowieso schon ist, oder? Meine sehr verehrten Geschworenen, bitte ziehen Sie sich nun zur Beratung zurück.

Richter: So, das Wort haben die Geschworenen. Sind die Geschworenen zu einem Urteil gekommen?

Geschworener 1: Jawohl, Euer Ehren.

Richter: Dann darf ich jetzt um die einzelnen Voten bitten.

Geschworene/r 1: Schuldig.

Geschworene/r 2: Schuldig.

Geschworene/r 3: Schuldig.

Geschworene/r 4: Schuldig.

Geschworene/r 5: Schuldig.

Richter: Danke. Im Namen des Gesetzes ergeht folgendes Urteil: Das Gericht spricht Dikembe Braziko schuldig in allen Punkten. Er und seine Familie werden verurteilt zu weiteren 30 Jahren strenger Diät. Ab sofort baut Herr Braziko Ananas für den Export an, zum Nutzen der Gesellschaft. Ach übrigens, bei der Aktiengesellschaft Beisanto ist der dazu notwendige Kunstdünger zu erwerben. Die Hirseproduktion findet künftig in der Freizeit statt – also nachts, aber nur auf Böden, auf denen keine Ananas wächst. Statt sinnlos in der Schule Dinge zu lernen, die sie doch nie brauchen werden, werden die beiden Töchter ihre kleineren Geschwister hüten, um die Mutter ganz für die Feldarbeit freizustellen. Tuberkulose-Medikamente sind gestrichen, Moskitonetze und Schaumgummimatratze werden verkauft und der Erlös zur Schuldentilgung verwendet. Die werte Frau Großmutter wird in Zukunft wieder auf dem Fußboden schlafen, wie es übrigens auch der Landessitte entspricht. Sollten mit diesen Maßnahmen die rechtmäßigen Ansprüche der Gläubiger nicht in vollem Umfange zu befriedigen sein, behält das Gericht sich weitere Maßnahmen gegen Dikembe Braziko und seine Familie vor. Revision ist nicht möglich. Die Verhandlung ist damit geschlossen.

Hr. Braziko: Ähm ...

Verteidiger: Danken Sie mir nicht. Es ist schließlich mein Job, das Beste für Sie rauszuholen (dreht sich um und geht).

Hr. Braziko: Hey!

10 Aktiv werden: erlassjahr.de

- Wer ist das Bündnis „erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e. V.“? Wie und wofür arbeitet es?
- Woher stammt der Begriff „Erlassjahr“?
- Wie kann man als Organisation oder Einzelperson das Bündnis unterstützen?
- Wie kann ich selbst aktiv werden und mich für eine nachhaltige Lösung von Staatsschuldenkrisen einsetzen?

10a - erlassjahr.de

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V. ist das deutsche Entschuldungsbündnis mit über 600 Mitträgerorganisationen in ganz Deutschland, darunter entwicklungspolitische Organisationen, Eine-Welt-Gruppen, Landeskirchen, Diözesen, Kirchengemeinden und Weltläden.

erlassjahr.de in seiner heutigen Form ist aus der Kampagne „Erlaßjahr2000“ hervorgegangen, die sich 1997 mit dem Ziel der Durchsetzung einer umfassenden Entschuldung für die am höchsten verschuldeten Entwicklungsländer aus Anlass der Jahrtausendwende gegründet hatte.

Im Rahmen der Kampagne mobilisierte Erlaßjahr2000 bundesweit zehntausende Menschen. Durch den Einsatz von 35.000 Aktivistinnen und Aktivisten beim G8-Gipfel in Köln und 27 Millionen Unterschriften aus der ganzen Welt ist es damals gelungen, das Thema auf die politische Tagesordnung zu bringen und einen Schuldenerlass für die am höchsten verschuldeten armen Länder zu erreichen.

erlassjahr.de knüpft an diesen Erfolg an, macht aber gleichzeitig deutlich, dass eine einmalige Entschuldung keine nachhaltige Lösung für Staatsschuldenkrisen ist. Daher setzt sich erlassjahr.de für die Schaffung eines verlässlichen, rechtsstaatlichen Verfahrens für den Umgang mit Staateninsolvenz ein. Dies geschieht auf mehren Ebenen. Die Ausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“ ist ein Beispiel für die Bildungs- und Informationsarbeit. Darüber hinaus sensibilisiert erlassjahr.de politische Entscheidungsträger/

Box 1: Mitträger werden

Mitträger im Bündnis kann jede Gruppe, Gemeinde oder Organisation werden, die sich für eine faire Entschuldung hoch verschuldeter Länder des Globalen Südens einsetzten möchte. Einzelpersonen können mit einer Spende Unterstützter/in werden und so die Arbeit von erlassjahr.de fördern. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf S. 43.

Abbildung 1: Struktur des Bündnisses erlassjahr.de

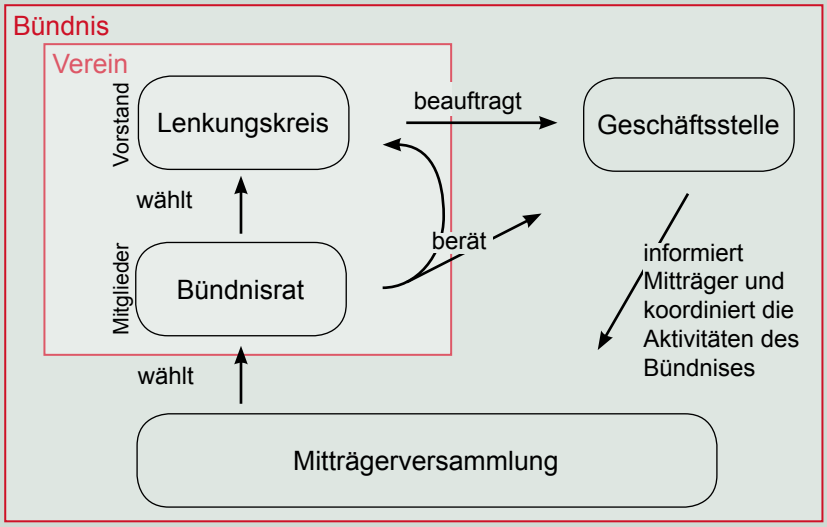

Einmal im Jahr findet die Mitträgerversammlung von erlassjahr.de statt, zu der Vertreter/innen aller Mitträgerorganisationen, aber auch Einzelunterstützer/innen und Interessierte eingeladen sind. Auf dieser zweitägigen Veranstaltung im Herbst wird über die politischen Ziele und Aktivitäten des Bündnisses beraten. Hier wird auch der Bündnisrat bestehend aus 16-20 Vertreter/innen von Mitträgerorganisationen gewählt. Er wählt aus seiner Mitte einen fünfköpfigen Lenkungskreis, der die Funktion des geschäftsführenden Vorstands wahrnimmt. Er ist für die Umsetzung der Ziele und Aktivitäten sowie Personal- und Finanzangelegenheiten zuständig. Die Arbeit des Bündnisses wird durch die Geschäftsstelle in Düsseldorf unterstützt, in dem zur Zeit vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Lenkungskreis und Geschäftsstelle werden in allen zentralen inhaltlichen und strategischen Fragen durch den Bündnisrat beraten.

Für die Rechtsträgerschaft des Bündnisses wurde der Verein „erlassjahr.de e.V.“ gegründet, in dem die von der Mitträgerversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisrates Mitglied werden können. Die Mitträgerorganisationen selbst sind keine Mitglieder des Trägervereins.

innen für die Ursachen und Folgen von Überschuldung, trägt die Forderungen auf die Straße und in die Medien und erarbeitet mit der Zivilgesellschaft in Schuldnerländern realistische Lösungen für eine Entschuldung, die selbstbestimmte, nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

erlassjahr.de ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk von rund 50 ähnlichen Kampagnen und Bündnissen weltweit. Sie alle wollen es nicht hinnehmen, dass untragbar hohe Schulden in vielen Ländern des Südens wichtige Investitionen in Gesundheit, Bildung und Infrastruktur unmöglich machen.

10b - Vorbild

Das Bündnis erlassjahr.de und die weltweite *Jubilee*-Bewegung ist nach dem biblischen Erlassjahr (engl. *Jubilee*) benannt. Bereits vor rund 3.000 Jahren haben Menschen sich Gedanken gemacht, wie mit Schulden umgegangen werden kann.

Das Alte Testament beschreibt diesen Umverteilungsmechanismus in 3. Mose 25 und 5. Mose 15. Hier finden sich die folgenden Bestimmungen:

- Jeder 7. Tag ist ein Sabbat. An diesem Tag soll weder gearbeitet werden, noch dürfen andere zur Arbeit gezwungen werden.
- Jedes 7. Jahr ist ein Sabbatjahr. In diesem liegen die Felder brach, damit das Land zur Ruhe kommen kann. Es soll weder Saat noch Ernte geben. Schulden sollen gestrichen werden und wer selbst durch Armut oder Überschuldung zum Sklaven geworden war, soll frei gelassen werden.
- Jedes 7. Sabbatjahr (genauer jedes 7 x 7 + 1 = 50.) ist ein Erlassjahr. Zusätzlich zu den Bestimmungen des Sabbatjahres soll zusätzlich alles verpfändete Land an seine ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden.

Das Erlassjahr legt fest, dass Schuldner/innen einmal pro Generation ihr Land, das sie verpfänden mussten, zurückbekommen sollen. Das Land war damals in der Agrargesellschaft das wichtigste Produktionsmittel – in seiner Bedeutung vergleichbar mit der des Finanzkapitals heute. Die Bestimmungen sorgen dafür, dass sich eine zwischenzeitliche Überschuldung nicht in eine dauerhafte Abhängigkeit des Schuldners vom Gläubiger verwandelt. So soll eine dauerhafte Polarisierung in der Gesellschaft vermieden werden.

Ob das Erlassjahr, so wie es die Bibel vorstellt, tatsächlich angewendet wurde, ist unklar. Tatsache ist aber, dass es Elemente enthält, die für den Umgang mit (Staats-) Schulden in unserer eigenen Gesellschaft von hoher Bedeutung und Aktualität sind:

- Das Überleben des Schuldners in Würde hat Vorrang vor den berechtigten Ansprüchen der Gläubiger.
- Die Umverteilung des Landes ist ein Recht.
- Es ist unabhängig von der politischen Konjunktur oder vom Wohlverhalten des Schuldners.

Das Alte Testament zeichnet ein pragmatisches Bild: Armut und Schulden wird es immer geben. Doch durch die Anerkennung dieser Tatsache können verlässliche Regeln geschaffen werden, um damit umzugehen.

10c - Meine Anlage

Wer Geld anlegen möchte, kann Wertpapiere kaufen, zum Beispiel

Box 2: Entwicklungspolitische Kriterien im ethischen Investment

Brot für die Welt hat zusammen mit dem SÜDWIND-Institut einen umfangreichen Katalog entwicklungspolitischer Kriterien im ethischen Investment erarbeitet. Seit März 2010 wird der Katalog im FairWorldFonds angewandt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kriterien in der Praxis umsetzbar sind und stetig weiterentwickelt werden.

Aktien oder Staatsanleihen. Herkömmliche Anleihen unterscheiden sich dabei im Risiko, der zu erwartenden Rendite und der Verfügbarkeit des angelegten Geldes.

Genauso wie Sie bei ihrem Konsum auf bestimmte Kriterien wie Fairen Handel und geringe Klimabelastung achten, können Sie auch bei der Geldanlage bestimmte Produkte meiden und solche bevorzugen, die ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.

Beim ethischen Investment spielen Ihre eigenen Werte und Überzeugungen eine Rolle: Als Anleger/in können Sie mitbestimmen, wem Sie ihr Geld zur Verfügung stellen und was damit geschieht. Sie können verhindern, dass ihr Geld an Unternehmen und Staaten geht, die zum Beispiel gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen und dafür sorgen, dass ihre Geldanlage nachhaltig ist und entwicklungspolitische Kriterien beachtet werden. Ein solches Kriterium ist für Industrieländer beispielsweise, ob das Land sich für einen Schuldenerlass für Entwicklungsländer einsetzt.

10d - Aktiv werden

Es gibt sicherlich einfachere Themen der Nord-Süd-Arbeit als das Thema Staatsverschuldung. Aber indem wir Schulden als Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen erkennen, können wir viele Zusammenhänge in unserer globalisierten Welt erkennen und hinterfragen.

Staatspleiten sind eine Realität. Solange Staaten Kredite aufnehmen, wird es auch immer wieder vorkommen, dass Staaten pleitegehen. Das können wir nicht verhindern. Was wir aber ändern können, ist der Umgang mit diesen Schuldenkrisen.

Das ist dringend notwendig. Niedrige Zinsen in den reichen Ländern, ein weiterhin hoher Investitionsbedarf und sinkende Rohstoffpreise sorgen dafür, dass vielen Ländern im Globalen Süden erneut Schuldenkrisen wie in den achtziger Jahren drohen. Laut den Schätzungen von erlassjahr.de im Schuldenreport 2017 sind aktuelle 115 Länder kritisch verschuldet. Zwei Jahre zuvor waren es noch 83.

erlassjahr.de setzt sich dafür ein, dass die grundlegenden Rechte der Menschen in den verschuldeten Ländern Vorrang vor den Ansprüchen der Gläubiger genießen. Auch Sie können etwas tun (siehe Box 3). erlassjahr.de lebt vom ehrenamtlichen Engagement und der inhaltlichen und finanziellen Unterstützung seiner Mitträger. Als größtes entwicklungspolitisches Bündnis in Deutschland arbeiten wir eng mit unseren Mitträgern und engagierten Einzelpersonen zusammen. Mitmachen ist einfach.

Box 3: Möglichkeiten, aktiv zu werden

1) Informieren Sie sich: Auf unserer Homepage finden Sie jede Menge Informationsmaterial rund um das Thema Staatsverschuldung.

2) Bleiben Sie mit dem monatlichen Newsletter über alle wichtigen Aktivitäten von erlassjahr.de auf dem Laufenden. Melden Sie sich einfach per E-Mail an: buero@erlassjahr.de.

3) Werden Sie unser/e Freund/in bei Facebook! Folgen Sie uns auf Twitter! Liken, teilen und diskutieren Sie mit uns!

4) Besuchen Sie eine Veranstaltung von erlassjahr.de! Keine Termine in der Nähe? Laden Sie selbst eine/n Referent/in ein und organisieren Sie einen Vortrag, einen Gottesdienst oder eine Unterrichtseinheit zum Thema Staatsverschuldung.

5) Holen Sie die Wanderausstellung „Geschichten der Schuldenkrise“ auch in Ihre Stadt.

6) Beteiligen Sie sich an unseren aktuellen Kampagnen! Mehr Informationen: www.erlassjahr.de/mitmachen.

7) Für Studierende: Absolvieren Sie ein Praktikum oder schreiben Sie eine Seminar- oder Abschlussarbeit über ein erlassjahr.de-relevantes Thema.

8) Veröffentlichen Sie einen Artikel zu ihrem Partnerland in einer Lokalzeitung, im Gemeindebrief oder einer Studentenzeitung oder halten Sie selbst einen Vortrag zum Thema.

9) Kommen Sie zur jährlichen Mitträgerversammlung. Im Jahr 2017 findet diese vom 10. - 11. November in Münster statt.

10) Werden Sie Mitträger oder Unterstützer/in. Das Formular finden Sie hinten in dieser Broschüre.

erlassjahr.de

Es gibt viele Möglichkeiten, sich bei erlassjahr.de für eine faire Entschuldung einzusetzen.

Glossar

A

Ad-hoc-Prozess
Speziell für eine Sache und nur für einen Augenblick eingeleiteter Prozess. erlassjahr.de schlägt einen Ad-hoc-Prozess zur Umsetzung eines Staateninsolvenzverfahrens vor.

Anleihe
Verzinsliche Wertpapiere, die der mittel- bis langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen oder Staaten dienen.

Armutsreduzierungsstrategiepapiere
Strategiepapier, das die makroökonomischen, strukturellen und sozialen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung eines Landes enthält. Diese Papiere sind Vorbedingung für günstige Kredite, sowie für Entschuldungen im Rahmen der →HIPC-Initiative.

Audit
Deutsch: Buchprüfung. Ein Schulden-Audit dient dazu, die Schulden eines Landes auf ihre Legitimität hin zu prüfen. Auch ein Gläubiger kann ein Audit durchführen, in dem er seine Forderungen anhand bestimmter Kriterien für verantwortliche Kreditvergabe bewertet.

Auslandsverschuldung
Zu den Auslandsschulden eines Landes gehören die Verbindlichkeiten sowohl der öffentlichen Hand als auch des Privatsektors gegenüber ausländischen Gläubigern.

B

Beistandskredit
Kurzfristiger internationaler Kredit, der Ländern mit schwacher Zahlungsbilanz zum Beispiel durch den →Internationalen Währungsfonds zur Stützung einer schwachen Währung oder ihrer Leistungsbilanz gegeben wird.

Bilaterale Gläubiger
Staaten, private Institutionen oder Anleger, die einem Staat Geld geliehen haben (im Gegensatz zu →multilateralen Gläubigern). Bilateral bedeutet zweiseitig.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Das BIP ist der Wert aller Güter und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres von Inländern und Ausländern in einem Land erzeugt werden. Das BIP spiegelt die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Landes wider und dient bei internationalen Vergleichen oft als Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Länder.

C

Commonwealth-Sekretariat
Das Commonwealth-Sekretariat mit Sitz im Vereinigten Königreich wurde 1965 ins Leben gerufen und ist die wichtigste regierungsübergreifende Behörde des *Commonwealth of Nations*. Das Commonwealth ist ein Verbund aus 53 Staaten, der in erster Linie vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den meisten ihrer ehemaligen Kolonien gebildet wird.

D

Devisen
Zahlungsmittel oder Forderungen in einer fremden Währung, die zum Beispiel durch den Export von Waren oder Dienstleistungen erzielt werden.

E

EFSF und ESM
Die Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) sind Maßnahmen der Europäischen Union, die dazu dienen, die finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet zu sichern. Der ESM hat die EFSF Mitte 2013 abgelöst.

Euromarktanleihe
Anleihen, die für den internationalen Kapitalmarkt und von einem anderen Land ausgegeben werden als dem Land, aus dem die Währung stammt, in der sie aufgelegt werden.

F

Fälligkeit
Zeitpunkt, an dem ein Schuldner einen Kredit zurückzahlen muss.

FTAP
Das FTAP (= *Fair and Transparent Arbitration Process*) ist ein Konzept für ein faires und transparentes Schiedsverfahren zur Lösung von Staatsinsolvenzen.

G

G7
Gruppe der 7 wichtigsten Industrieländer: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA. Die G8 schließt außerdem noch Russland ein.

Gleichbehandlungsklausel
Vereinbarung in internationalen Anleihebedingungen oder in Kreditverträgen, die auf den Gleichrang gegenwärtiger und künftiger Forderungen gegen einen Schuldner abzielt.

H

HIPC-Initiative
Im Rahmen der Initiative für hoch verschuldete arme Länder (*Heavily Indebted Poor Countries* (HIPC)-Initiative), die 1996 auf Initiative der →G8 vom →Internationalen Währungsfonds und der →Weltbank geschaffen wurde, soll eine Gruppe ausgewählter hoch verschuldeter armer Länder einen Schuldenerlass bekommen.

I

Internationaler Währungsfonds (IWF)
Der IWF wurde 1944 mit dem Ziel gegründet, die internationale Währungsstabilität zu sichern. Er hat zurzeit 188 Mitgliedsstaaten, deren Stimmrecht sich nach ihrem Kapitalanteil richtet. Reiche Länder haben dort also mehr zu sagen als ärmere. Der IWF hat zusammen mit der Weltbank die HIPC-Initiative geschaffen.

Investmentfonds
Spezielles Anlegervermögen von einer Kapitalanlagegesellschal beziehungsweise Investmentgesellschaft.

K

Kartell
Unter einem Kartell versteht man den Zusammenschluss von voneinander unabhängig, in Konkurrenz stehenden Parteien zur Verteidigung gemeinsamer Interessen. Die wichtigen Gläubigerstaaten schließen sich zum Beispiel im →Pariser Club zu einem Gläubigerkartell zusammen.

M

MDRI
Die *Multilateral Debt Relief Initiative* (= Multilaterale Entschuldungsinitiative) MDRI ist ein 2005 von den →G8-Staaten beschlossener Erlass von Schulden bei →multilateralen Gläubigern für diejenigen Länder, die bereits durch die →HIPC-Initiative entschuldet wurden.

Multilaterale Gläubiger
Von mehreren Staaten oder Staatenbünden getragene Institutionen, wie der →Internationale Währungsfonds, die →Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken, die einem Staat Geld geliehen haben (im Gegensatz zu →bilateralen Gläubigern).

O

ODA-Quote
Prozentualer Anteil der Entwicklungshilfegelder eines Landes an dessen →Bruttoinlandsprodukt. ODA bedeutet *Official Development Aid*, also „offizielle Entwicklungshilfe“.

Öffentliche Schulden
Zusammenfassung aller Verbindlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber Dritten. Die öffentlichen Schulden umfassen sowohl die öffentlichen Schulden im Ausland als auch im Inland.

P

Pariser Club
Der Pariser Club ist ein seit 1956 bestehendes informelles Gläubigerkartell, in dem sich zur Zeit 21 Industrieländer zusammengeschlossen haben. Hier werden im Konsens →Umschuldungen und Schuldenerleichterungen für einzelne Schuldnerländer ausgehandelt. Die Vereinbarungen haben jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter.

R

Rechtsstaatlichkeit
Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit besagt, dass ein Staat nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln darf. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen garantiert sein und staatliche Entscheidungen müssen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können.

Refinanzierung
Bereitstellung von neuen Krediten, um Schulden zu bezahlen.

Rendite
Verhältnis des Gewinns zum eingesetzten Kapital einer Investition.

Rettungsschirm
Zusammenfassung aller Maßnahmen der Europäischen Union, um die Stabilität in der Euro-Zone zu gewährleisten. Dazu zählen auch →EFSF und ESM.

S

Schwellenländer
Bezeichnung für eine Gruppe relativ fortgeschrittener Entwicklungsländer, die aufgrund ihrer hohen wirtschaftlichen Eigendynamik beachtliche Industrialisierungsfortschritte erzielen konnten und in ihrem Entwicklungsstand gegenüber den Industriestaaten deutlich aufgeholt haben, sich also an der „Schwelle“ zum Industrieländerstatus befinden. Je nach Abgrenzung zählen dazu etwa 40 Staaten, zum Beispiel Südafrika und Indien.

Staateninsolvenz
Ein Staat ist insolvent, wenn er zahlungsunfähig, also nicht mehr in der Lage ist, den Forderungen seiner Gläubiger nachzukommen. Nach Ansicht von erlassjahr.de ist ein Staat aber auch dann schon insolvent, wenn die Leistung des Schuldendienstes dramatische Konsequenzen für die Bevölkerung hat, weil notwendige Ausgaben gestrichen werden müssen.

Strukturanpassungsprogramme (SAP)
Wirtschaftspolitische Maßnahmen in Ländern des Globalen Südens, die vom →Internationalen Währungsfonds und der →Weltbank als Bedingung für die Vergabe von Krediten oder den Schuldenerlass im Rahmen der →HIPC-Initiative verlangt werden.

Subsahara-Afrika
Alle Länder des afrikanischen Kontinents, die südlich der Sahara liegen. Die Region umfasst 49 der 54 afrikanischen Staaten.

T

Troika
Kontrollgremium, das aus Vertretern der Europäischen Zentralbank, des →Internationalen Währungsfonds und der →EU-Kommission besteht.

U

Umschuldung
Eine vertragliche Neuvereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger über für den Schuldner günstigere Bedingungen zur Rückzahlung seiner Schulden, wie zum Beispiel eine Verringerung der Zinsen. Über Umschuldungen wird unter anderem im →Pariser Club verhandelt.

V

Vereinte Nationen
Die Vereinten Nationen (engl. *United Nations*, kurz: UN oder UNO) sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von zur Zeit 193 Staaten. Die wichtigsten Aufgaben der Organisation sind die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Anders als beim →Internationalen Währungsfonds und der →Weltbank hat jeder Mitgliedsstaat – unabhängig von seiner Größe oder Wirtschaftskraft – eine Stimme.

Weltbank
Die Weltbank wurde gemeinsam mit dem →Internationalen Währungsfonds (IWF) 1944 gegründet und wird daher oft als Schwesterinstitution des IWF bezeichnet. Ähnlich wie beim IWF müssen Anteile erworben werden, um dann ein Mehrfaches dieser Anteile als Kredit anfordern zu können. Auch die Stimmrechte sind ähnlich verteilt wie beim IWF. Die Weltbank ist mittlerweile für viele Entwicklungsländer der mit Abstand größte Kreditgeber.

Ja!

- ○ **Wir werden Mitträger!**
- ○ **Ich werde Unterstützer/in!**

.....
Organisation (falls zutreffend)

.....
Vorname, Name (falls Mitträgerschaft: Ansprechpartner/in)

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
E-Mail

Den Mitträgerbeitrag von jährlich

- ○ 60 € für Eine-Welt-Gruppen
- ○ 120 € für Kirchengemeinden, NROs und Netzwerke
- ○ 300 € für Dekanate, Kirchenkreise und Verbände
- ○ 600 € für Landeskirchen und Diözesen

bzw. den Unterstützerbeitrag von jährlich

- ○ 24 €
- ○ 60 €
- ○ ..... € überweise ich jeweils zum: ..... auf das Konto von erlassjahr.de.
- ○ ermächtige ich Sie hiermit von folgendem Konto abzubuchen:

.....
Konto-Inhaber/in

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

erlassjahr.de
Entwicklung braucht Entschuldung

Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4693-196
Fax.: 0211 / 4693-197
E-Mail: buero@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: erlassjahr.de e.V.
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft in Köln
IBAN: DE19 3702 05000 008 2477 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.erlassjahr.de